

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementssatz pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)  
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.  
Reaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergesparte Postzelle ober deren Raum 80 A.  
Zeitungspreisliste Nr. 8124.

Inhalt: „Baukontrolle durch die Arbeiter in Sicht!“ — Das Baugewerbe in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. — Die Verhandlungen über das neue Vertragsschlüssel im Berliner Maurergewerbe. — Verhandlungen und sonstige Bewegung. — Rentenkasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen u. c. — Aus anderen Berufen: Gewerbeliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Geschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Centralverband der Maurer. — Centralkrankenkasse. — Anzeigen. — Beilage: Künstlicher Sandstein.

entgegen gehalten werden, so u. Ä. die Thatsache, daß die Baugewerbs-Berufsgenossenschaften durch Überweisung von Verletzten an die Rentenquetschen in nicht zu billiger Weise zum Nachteil der Verletzten die Urtheile der Berufsgenossenschaften wahrzunehmen versuchen. Diese Thatsache wird dadurch nicht aus der Welt geschafft, daß die „Baugewerks-Zeitung“ versucht, die Baugewerbs-Berufsgenossenschaften hätten keine Einschätzungen, die als Rentenquetschen bezeichnet werden könnten. Als ob nicht in Hunderten von Fällen die Praxis des Rentenquetschens nachzuweisen wäre! Man weiß ja, wie diese Praxis unter allerlei Vorwänden, „Verdacht der Simulation“, „Wiederbestellung“, resp. „Erhöhung der Erwerbsfähigkeit“ u. c. geübt wird, lediglich in der Absicht, den Verletzten die Rente vorzuenthalten oder zu kürzen.

Die „Baugewerks-Zeitung“ glaubt nachzuweisen zu können, daß die Petition unrichtige Angaben, betreffend die Zunahme der Unfälle auf Bauten, mache. Eine Nachprüfung der entgegenstehenden Zahlenangaben begaben wir uns vor. Die „Baugewerks-Zeitung“ behauptet, bei prozentualer Berechnung ergebe sich eine geringere Zunahme der Unfälle, als in der Petition angegeben. Ja, die Zahl der völlig Erwerbsunfähigen habe überhaupt keine Zunahme, sondern eine erhebliche Abnahme erfahren. Es sind das rechnerische Darlegungen, die nach unserem Dafürhalten offenbar in Widerspruch stehen mit den klaren Angaben der amtlichen Statistik.

Mag sein, daß in den Angaben der Petition der eine oder der andere kleine Fehler unterlaufen ist. Jedenfalls aber sind diese Fehler nicht derart, daß sie die Thatsachen geradezu auf den Kopf stellen oder auch nur in nennenswerther Weise verschlieben. Die „Baugewerks-Zeitung“ aber spricht von „tendenziöser Entstellung der Zahlen.“ Sie gibt damit unberechtigt Weise einen Vorwurf zurück, der ihr schon öfter mit vollem Recht hat gemacht werden können. Und über die von ihr entdeckte „Absicht“ dieser „tendenziösen Entstellung“ sagt sie:

Man will das Abgeordnetenhaus glauben machen, daß durch Errichtung der Berufsgenossenschaften die Unfallgefahr auf den Bauten größer geworden sei und daß nur die Kontrolle der Bauten durch die organisierten Arbeiter Abhilfe schaffen könne, während die schlechte Aufsicht desjenigen Berufsgenossenschaftlichen Organs das Gegenteil, nämlich größere Unfallgefahr für die Arbeiter hergerichtet habe. Ebenso leicht erfaßtlich ist, was mit der Kontrolle der Bauten durch die organisierten Arbeiter erreicht werden soll. Man will die Kontrolle, um ungehindert für die Arbeitervororganisation auf den Bauten agitieren zu können! Die „Disziplin“ der Arbeiter ist aber wahrlich heute schon groß genug, ebenso der Willen der Arbeiter, den Anordnungen des Arbeitgebers Folge zu leisten, und schon aus diesen Disziplinlosigkeit, das ist gleich hier gezeigt, entstehen sehr viele Unfälle, die leicht vermieden werden könnten, wenn Arbeiter und Arbeitgeber friedlich, wie früher, zusammen arbeiteten. Wer wie ist das anders geworden!

Da wären wir mit der „Baugewerks-Zeitung“ ja gleich wieder auf der „richtigen Höhe“ der Diskussion!

Dass die Aufsicht der berufsgenossenschaftlichen Organe eine völlig ungeeignete, in vielen Fällen sehr schlechte oder garnicht vorhanden ist, daß sie in der Regel geradezu ein Hobby auf den Begriff „Aufsicht“ darstellt — das ist eine Thatsache, die nicht nur von bösen sozialdemokratischen Arbeitern, sondern auch von anderen Seiten, selbst von amtlichen Stellen konstatiert worden ist. Weil diese Thatsache existiert, deshalb haben Gewerbeaufsichtsbeamte auf eine bessere Aufsicht hingewirkt, und deshalb haben Regierungen (Bayern, Sachsen) und Polizeibehörden einzelner Bezirke und Orte eine dem Arbeiterschutz entsprechende Baukontrolle eingeführt, die unabhängig von der Berufsgenossenschaft ausgeübt wird.

Um so naiver ist die Behauptung des Jänschlerorganes: die Kontrolle der Bauten durch organisierte Arbeiter solle ermöglichen, daß „man ungehindert für die Arbeitervororganisation auf den Bauten agitieren“ und die „Disziplinlosigkeit der Arbeiter“ forbrennen kann. Diese Behauptung ist ja neu und wir haben uns schon öfter mit ihr beschäftigt. Sie dient dazu, die erklärende Furcht der Jänschler von der Baukontrolle durch Arbeiter zu bannen. Diese Kontrolle soll der Gewissenlosigkeit so vieler Unternehmer entgegen wirken, der die Gesundheit und das Leben so vieler Arbeiter zum Opfer fällt. Und die „Baugewerks-Zeitung“ verdeckt sich hinter den albernen Vorwurf der „Disziplinlosigkeit der Arbeiter!“ Am wahrer, echter vernünftiger Arbeits-Disziplin haben die Arbeiter selbst das größte Interesse und gerade die organisierte Arbeitervororganisation hat dieses Interesse, speziell in Rücksicht auf die Unfallgefahr, stets lebhaft befunden. Es sind verhältnismäßig selten Ausnahmen, daß Arbeiter jöcher Disziplin widerstreben; ihre strenge Beobachtung hängt für die Arbeiter viel zu sehr mit dem natürlichen Betrieb zusammen, sich vor Unfällen zu hüten. Aber ein profitlüstiges Unternehmertum versteht unter „Disziplin“ ganz etwas Anderes: die widersprüchliche Unterordnung der Arbeiter unter das Profitinteresse des Unternehmers. Die Arbeiter würden nicht muchen angesichts der ersten Totterei. Möge durch dieses Profitinteresse die Unfallgefahr noch so sehr gesteigert werden, die Arbeiter sollen dazu beitragen, sie sollen Verzicht leisten auf den notwendigen Schutz für Leben und Gesundheit, denn solcher Schutz beeinträchtigt den Unternehmer-Profit.

Das ist die „Disziplin“, die unsere Baugewerks-Jänschler wünschen. Und wer gegen diese Disziplin „sündigt“, wes unklugen, gewissenlosen, gefährbringend en Anordnungen der Arbeitgeber nicht nachkommt, vielmehr sein menschliches Recht, sein und seiner Familie Interesse höher bewertet, als die Profitlust des Unternehmers zulassen will, der wird als „Störe des Friedens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber“ in die Acht erläutert.

Unbegreiflich sieht sich die „Baugewerks-Ztg.“ doch genöthigt, zuzugeben, daß die Zahl der Unfälle tatsächlich wächst. Und als eine der Ursachen davon gibt sie an: „die zunehmende Sorglosigkeit der Arbeiter“, welche das „beruhigende Gefühl“ (!!) haben, daß die Berufsgenossenschaft für den Unfall entzädigen muß! Das sei „eine überall bekannte Erfahrung, welche übrigens auch in der menschlichen Natur begründet liegt“.

So! Aber dasselbe Blatt ist sittlich entrüstet darüber, daß die Petition ausführt, die Einrichtung der Berufsgenossenschaften habe eine größere Sorglosigkeit und Rücksichtslosigkeit der Unternehmer zur Folge gehabt, welche wissen, daß sie für Unfälle nicht persönlich haftbar sind. Das ist allerdings eine überall gemachte Erfahrung, von der sich mit vollem Recht sagen läßt, daß sie in der Natur des Unternehmertums begründet liegt. Hinzu kommt es durchaus nicht in der menschlichen Natur des Arbeiters gelegen, daß er durch die Aussicht auf eine Hungerrente „sorglos“ in Wahrung seiner Gesundheit und seines Lebens werden könnte.

Auch die „im letzten Jahrzehnt eingetretene verhängte Qualität der Bauarbeiter“ führt die „Baugewerks-Zeitung“ als eine Ursache des Steigens der Unfallziffer an. Unsere diesbezügliche Kritik wollen wir uns aufsparen, bis die weitere Fortsetzung des Artikels vorlegt. Herr Jänsch würde uns keinen Gefallen thun, wenn er sie unterließe.

## Das Baugewerbe in den Berichten der Gewerbeaufsichts-Beauftragten.

II.

### Polizeiverordnungen betr. Bauarbeitergesch. — Unfallversicherung der Arbeiter. — Unfallgefahr. — Lohnbewegungen.

Zahlreich sind die Mittheilungen über den Erfolg von Polizeiverordnungen, betreffend die Fürsorge für die Arbeiter auf Bauteilen. Nach den Berichten für die Regierungsbezirke Magdeburg, Berlin und Münster sind solche Verordnungen dort in einer ganzen Anzahl von Städten und Landgemeinden erlassen worden. Sie enthalten im wesentlichen Vorschriften über die Herstellung von angemessenen Unterlufträumen und Aborten, ferner Anordnungen, daß Stukkaturen, Putz- und Tapetenarbeiten nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn Thüren und Fenstereinfassungen durch Beschläge dergestalt hergestellt sind, daß die in den Räumen arbeitenden Personen Wind und Wetter nicht ausgesetzt sind, sowie das Verbot, daß in Räumen, wo offene Kochfeuer brennen, nach gearbeitet werden darf.

Die Berichte für Württemberg bezeichnen als wünschenswert die in Stuttgart erfolgte „Riederselung einer Kommission der Bauarbeiter, welche die Neubauten kontrolliert und die gefundenen Mängel an der Gestaltung zu der Tagespresse zu öffentlichen Kenntnis bringt“. Dem wird hinzugefügt: „Es mag auch tatsächlich infolge dieser Maßnahmen darum dort eine Verbesserung der Gerüste herbeigeführt und mancher Unfall verhindert worden sein.“

Der Bericht für Baden bringt den schwachen Besuch einer Bauarbeiterversammlung, welche zwecks Stellungnahme zur Frage der Unfallverhütung eingebeten worden, als ein zidien starke Gleichgültigkeit der Arbeiter bestehenden Mißständen gegenüber. Bei dieser Indolenz der Arbeiter kommt aber nicht verwundern, wenn die maßgebenden Beobachter denen glauben, die stets berichten, daß es mit der Sicherung der Bauarbeiter ganz wunderbar gut bestellt sei, wo doch für Kenner der Verhältnisse die Notwendigkeit einer besonderen Schutz der Bauarbeiter nicht erst bewiesen zu werden brauche. Weiter wird bemerkt: „Die Unfallzahlen lassen die immer wieder auftretenden Klagen über den Mangel eines genügenden Schutzes der Bauarbeiter durchaus gerechtfertigt erscheinen.“

Auch in den Berichten für Elsaß-Lothringen wird der Notwendigkeit besserer Bautenkontrolle und ausreichenden Schutzes der Bauarbeiter gedacht. Für alle Bauten im Bezirk Unter-Elsaß ist eine Polizei-Verordnung erlassen, welche die gefundene Vorarbeiten regelt, unter welcher Arbeit bei Bauten bestraft werden dürfen. (Verbot der Kraftarbeit, Zwang zur Errichtung ausreichender Unterlufträume, sowie Aborten u. s. w.)

Eine ähnliche Verordnung gilt auch für Ober-Elsaß. In den Städten Metz und Saargemünd ist es ein städtischer Baubeamter zum Assistenten des Gewerbeaufsichtsbeamten ernannt worden.

Nielsbach wird in den Berichten den Angaben über die Unfälle die Bemerkung gemacht, daß davon noch immer am schwersten das Baugewerbe betroffen werde. Es fehlt auch nicht an Einzelberichtigungen, welche die Gewissenhaftigkeit des Unternehmers, resp. seiner Beauftragten sehr erkenntlich macht.

Gründe dieser Darstellungen mögen hier Platz finden: „Arbeitsverhältnisse lokaler Natur haben in allerlei Betrieben, am meisten im Baugewerbe, stattgefunden, in welchen die

gewöhnlich unregelmäßige Beschäftigungsart ein engeres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nicht aufkommen läßt. Der Arbeitgeber nimmt dort meistens nicht das geringste Interesse an den Arbeitern, da er dieselben oft garnicht alle kennt. Die Arbeiter hingegen schätzen ihn nicht nur durch Lässigkeit (§), sondern auch durch Entwendung von Müs. Und Bauholz soll wohl heißen „Bauholz, Neb. d. „Grundstein“), was althergebracht und üblich ist und für erlaubt gilt. Die bauen Unfallschäden im Baugewerbe dürften diesem Verhältnis mit zuschreiben sein. (§) Durch Bewilligung einer Lohnsteigerung sind die Ausstände meistens bald beigelegt worden.“

Provinz Westpreußen. „Reich an schweren Unfällen ist das Baugewerbe. Da die Unfallanziege oft erst zwei bis drei Wochen nach Eintreten des Unfalls eintreffen (§), können diese Unfälle nur selten eingehend untersucht werden. Bei den Revisionen konnte aber häufig bemerkt werden, daß die Baufreiter sich wahrsch. das Hand- und Fußleisten fehlten oder doch nur sehr dürrig angebracht waren, und daß ein zweiter Boden unter dem Arbeitsboden nicht vorhanden war.“

Provinz Posen. „Ein Drittel jährlicher Unfälle entfällt auf das Baugewerbe, bei welchem ist das Fehlen von Beauftragten der Berufsgenossenschaften oder vielmehr jeder Aufsicht (§) recht unhaltbar macht. Die Polizeibehörden allein sind nicht sachverständig genug, um gefährdende Umstände vollkommen bereithalten zu können.“

Gouvernementsbezirk Merseburg. „Von den Industrieunfällen zählt das Baugewerbe zu den gefährlichsten; es sind darin 529 leicht, 65 schwer und 10 tödliche Unfälle gemeldet worden. Bei den Revisionen findet sich immer noch reichlich Gelegenheit, Schußmaßregeln und -Vorrichtungen anzugeben.“

Diese Thatsache wird auch in fast allen Mittheilungen über die Unfallgefahr aus Bauten Erwähnung gelassen. Aber auch die Befürchtung, daß die Arbeiter durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn usw. „die größte Zahl der Unfälle selbst verursuchen“ findet sich in den Berichten öfter.

Die Mittheilungen über Lohnbewegungen und Streiks der Bauarbeiter (§) liegen im Ganzen 38 solcher Mittheilungen vor) geben meistens über die bloße Erwähnung der Thatsache nicht hinaus. Nur in einigen Fällen sind knappe kritische Bemerkungen hinzugefügt. So heißt es in dem Bericht für Bremen in einer Mittheilung über den Bismarckstreit in Erfurt:

„Wichtig erscheint der nach dem Ausschluze zu Stande gekommene Preiszufluss, wonach fastig aus Arbeitgebern und organisierten Arbeitern des Zimmergewerbes gleichmäßige zusammenfeste Kommission über bestehende Lohnfragen zu entscheiden soll. Die Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern würden viel von ihrer Schärfe und Geschäftigkeit berichten, wenn sich beide Teile mehr zu einer sachlichen Aussprache vor dem Einigungsamt oder unter sich einflößen könnten.“

Diese Mahnung hätte der Aufsichtsbeamte lediglich an die Arbeitgeber zu richten. Es dürfte unmöglich sein, aus ganz Deutschland auch nur einen einzigen Fall anzuführen, daß die Arbeiter nicht zu solcher Aussprache bereit gewesen sind. Sämer sind es die Unternehmer, welche derartige Verschärfung unmöglich machen.

gleichmäßigen Gefüges und jeder Stein läßt sich in kurzer Zeit in jeder Größe und in jeder beliebigen Form bauen.

Das Sortieren zu Vor- und Hintermauersteinen — in harte und weniger harte — fällt bei den Kalksandsteinen fort; ein Stein gleicht hier in der Güte dem anderen, so daß die ganze Arbeit für den Maurer — auch für den weniger geübten — bedeutend erleichtert und vereinfacht wird.

Ein Umstand, der für die Verwendung des Kalksandsteins ganz besonders spricht, ist die hohe Bindefähigkeit des Mörtels in, bedeutend härterer Zeit bei den Mauern, die mit Kalksandsteinen hergestellt wurden, gegenüber derselben Steinen gleichen Mörtels, der bei gebrannten Thons und Lehmziegeln zu Mauern unter ganz gleichen Verhältnissen verwendet wurde. Schon nach wenigen Tagen zeigt der Mörtel bei Kalksandsteinmauerwerk eine Härte, die er bei Mauerwerk aus gebrannten Lehmziegeln erst nach mehreren Wochen erreicht und nur in seltenen Fällen in diesem Grade erreichen wird. Selbst auch bei Mauerwerk das mit engen, 6—7 mm starken Fugen und — wie ausdrücklich hergehoben steht mag — ohne wesentlich höhere Feinätschung hergestellt wurde, zeigte der Mörtel schon nach einigen Tagen eine Festigkeit, die er bei Mauerwerk aus gebrannten Lehmziegeln selten erreicht.

Nicht nur die größere, schnellere und höhere Bindefähigkeit des Mörtels bei Anwendung der Kalksandsteine ist ein Vorteil gegenüber den gebrannten Ziegeln, sondern auch die bedeutend kleinere Trockenheit der Mauerwerk ist eine Thatsache, die darauf hinweist, daß in Zukunft trockne Wohnräume nur mit Kalksandsteinen hergestellt werden dürfen. Selbst bei ungünstiger Witterung hergestellte Mauern brauchen, nur ein Drittel der Zeit zum Trocknen als die unter denselben Verhältnissen und mit demselben Mörtel hergestellten Mauern aus gebrannten Lehmziegeln.

Beide zuletzt genannten Vorteile sind in unserer Zeit bei den knapp bemessenen Baupräferenzen gewiß von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Sind die Vortheile beim Vermauern der Kalksandsteine schon zahlreich und wesentlich genug, um dieselben zur Verwendung bei Hochbauten zu empfehlen, so findet man solche Vortheile in gleichem Maße beim Bauen. Infolge der Gleichmäßigkeit des Mörtels bei Anwendung der Kalksandsteine ist eine Thatsache, die darauf hinweist, daß in Zukunft trockne Wohnräume nur mit Kalksandsteinen hergestellt werden dürfen. Selbst bei ungünstiger Witterung hergestellte Mauern brauchen, nur ein Drittel der Zeit zum Trocknen als die unter denselben Verhältnissen und mit demselben Mörtel hergestellten Mauern aus gebrannten Lehmziegeln.

Beide zuletzt genannten Vorteile sind in unserer Zeit bei den knapp bemessenen Baupräferenzen gewiß von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Sind die Vortheile beim Vermauern der Kalksandsteine schon zahlreich und wesentlich genug, um dieselben zur Verwendung bei Hochbauten zu empfehlen, so findet man solche Vortheile in gleichem Maße beim Bauen. Infolge der Gleichmäßigkeit des Mörtels bei Anwendung der Kalksandsteine ist eine Thatsache, die darauf hinweist, daß in Zukunft trockne Wohnräume nur mit Kalksandsteinen hergestellt werden dürfen. Selbst bei ungünstiger Witterung hergestellte Mauern brauchen, nur ein Drittel der Zeit zum Trocknen als die unter denselben Verhältnissen und mit demselben Mörtel hergestellten Mauern aus gebrannten Lehmziegeln.

Nicht allein in der glatten Mauer bieten die Kalksandsteine

## Mauerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Massregelungen.

In Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Hamm, Grabow i. M., Barchim, Warneburg, Wismar, Penzlin, Friedland i. M., Graizburg, Bütow i. d. M., Letzlin (Oderbrück), Neustettin, Breslau, Blaustein, Niemtsch, Bütow und Lügendorf.

Geperrt sind: Von der Fremdenstalt in Eilen b. Bremen (Unternehmer Blaustein), Bütow, Bütow bei Bremberg, Grube Bütow bei Bremberg, Kirchenbau in Marquardt b. Potsdam, Bütowshof Bütow bei Bremberg bei Briesen, die Bauten des Unternehmers Dr. Sachowitsch können die Bauten des Unternehmers M. J. Seiffert in Elberfeld. — Die Bauten und Blausteinwerke über die Bauarbeiter sind Paul Witten und F. Hoffmann in Ahrensburg vom vorigen Jahre sind nicht aufgehoben, sondern bauen unverändert fort. — In Düsseldorf ist der Bau des Parkhotels (Unternehmer Holzmann Frankfurt) geperrt, weil die Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden verlängert ist. In Hannover sind die Bauten der Architekten M. A. Küster und B. Böker geperrt, weil diese Unternehmer und Böker für Bauarbeiter festgelegten Stundenlohn abweichen.

Differenzen, die leicht zum Streik führen können, bestehen in Altenburg, Neubrandenburg, Lübz i. M., Swinemünde, Hörde i. W., Duisburg, Lüdenscheid, Rathenow, Striegau, Nördlingen, Kolberg.

Die Unternehmer in Halle haben entschieden Recht. Im Schwaebischen ihres Angebots müssen sie sich ab, „Arbeitswillig“ in allen Herren ändern anzuwerben, auch ein schönes Stück Geld lassen sie sich kosten, aber zu ihrem größten Leidwesen müssen sie gewahr werden, daß das Festhalten der „Arbeitswilligen“ am Orte oft noch viel schwieriger ist, als das „Unwerben“. Im Anfang der vorherigen Woche gelang es den Streikenden, wieder 11 Angestammte fortzuführen, nahe dem Werder 35 derjenigen den Anfang mit der Abreise gemacht hatten. An den bei der Arbeit verbleibenden Streikorencen erledigen die Unternehmer auch nicht viel Freude. Abhängigkeiten ereignen sich fast täglich. Auf dem Bau des Elektrizitätswerkes ist der Pariser Vermieter von den „Arbeitswilligen“ durchgebrüllt worden, daß er seine Pariser Zelle aufzugeben und seine Dienste als Werber von Streikbrechern wieder den Unternehmern zur Verfügung gestellt hat. Bei der gegenwärtigen, den Streikenden durchaus günstigen Situation ist wohl anzunehmen, daß der Streikcamp bald mit einer Niederlage des kontraktbrüchigen Unternehmers enden wird.

Die Unternehmer in Breslau haben ihre Drohung, alle Gelehrten, die dem Verbande angehören, auszusperren, die Chaf folgen zu lassen. Von der Aussperrung sind 5 Pariser und 32 Gelehrten betroffen worden; davon sind 5 verhaftet. Am Mittwoch, den 8. d. M., hat eine Unterhandlung der Aussperrten mit den Unternehmern stattgefunden, die jedoch resolutlos verlief. Die konfektive „Breslauer Bla.“ nimmt selbstverständlich die Unternehmer in Schutz und sucht die brutale Massregelung derzeitig an zu entschuldigen. Sie schreibt:

„Eine große Zahl der Maurer- und Zimmergesellen streikt daher seit heute, weil sie sich noch nicht von der sozialdemokratischen Richtung lossagen will. Wir haben ausdrücklich herbor, daß es sich hierbei nicht um Lohnabrechnungen oder Lohnreduktionen handelt, den Arbeitern sind ihre gestellten Forderungen, sowohl sie gerecht und durchführbar waren, bewilligt worden, sondern in der Hauptsache darum, endlich einmal in Haus und Werkstatt eigener Herr sein zu können, dessen Willensmeinung allein ausschlaggebend sein muß und darf.“

wird diejenigen Vortheile zu schäben wissen, denn er kann hier bedeutend flotter arbeiten, ohne warten zu müssen, bis die schwächer anliegenden Stellen nachkommen, was auch schon zum Theil mit daraus herborgt, daß der Zug nur in der geringsten Stärke angebrachten zu werden braucht, so daß die einzelnen Steinblöcke durchsetzen.

Da sich die Kalksandsteine in fast allen Farben herstellen lassen, so fällt bei den Fassaden das zeitraubende und kostspielige Sortieren der Fensterumrahmungen und der Gelände entfernt, denn alle Auskrüppungen der Dehnungen, sowie die Gesimse und die übrigen Architekturelemente lassen sich durch Abweichung in der Farbe, sowie auch durch Profilierung sehr wirtschaftlich markieren. Das Putzen der Kalksandsteine, namentlich wenn dieselben vollig nach außen vermauert werden, in Zukunft überhaupt fortfallen, da die Flächen an und für sich schon sauber genug sind und spätere Putzreparaturen ausschließen. Zugleich erhält man auch in engeren Fällen weiße, lichtwirksame Flächen, was für die Bedeutung der anliegenden bzw. gegenüberliegenden Mauern gewiß von großem Vortheil ist.

Nach allen Vorbergesagten bietet die Kalksandsteine dem Maurer so bedeutende Vortheile, daß ich behaupten kann, jeder Maurer wird diejenigen, nach dem ersten Versuche nicht wieder verlassen.

Was die Frostfestigkeit der Kalksandsteine anbelangt, so hat der bisherige Verlauf des diesjährigen Winters mit seiner weitgehenden Beanpruchung in Bezug auf die Haltbarkeit der Steine volle Gelegenheit geboten, um vergleichend zu können, wie weit sich die bereits durch die Königliche Prüfungsstation bei fühlbarer herbeigeführter Beanspruchung erprobte Frostfestigkeit mit dem Vorhabe bei der praktischen Verwendung der Steine stellt. Es sind in Coswig im Inhalte von Zeit wohl mindestens zirka 600 000 derartige Steine vermauert und zwar zu Häusern, bei denen solche Steine sowohl ausstehende Außenflächen als auch Hintermauerung bilden, zu Gartenmauern, bei welchen diese Steine bis in die Erde hinein vermauert sind und gleichzeitig die sonst durch nichts gesicherte obere Abdichtung über den Brunneneinfassungen in Fabriken, in denen das zeitweise herzhafte Dampfbad sehr feucht und füllig, zur Herstellung von Tropfsteinplatten usw. Dagegen ist die Herstellung dieser Platten aus Kalksandsteinen auch nicht einzuführen, unter solchen Bedingungen, daß kein Wasser durch die Kalksandsteine hindurchdringen kann, was die Kalksandsteine direkt folgen.



gleichsetzung am Gewerbegericht wurden denjenigen Kollegen, welche den Unternehmer auf Zahlung eines Stundenlohnes von 48 & verklagt haben, 45 & zugesprochen, und sei zu erwarten, daß denselben in der Anhörung am Freitag 48 & zugeteilt würden. (Die Erwartungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Sieb.) Leider sei es dem Unternehmer gelungen, vier italienische Mauer als „Arbeitswillige“ zu erhalten, und erhalten dieselben einen Stundenlohn von 50 &. Einer scharfen Kritik unterzog sodann Kollege Mühl das Verhalten der hiesigen Polizei gegenüber den Streikposten, sowie das Verhalten des die Aufsicht führenden Baumeister vom hiesigen Bauamt. Es sei jedenfalls die Pflicht des betreffenden Beauftragten, darauf zu achten, daß die kapospolizelichen Vorrichtungen vom Jahre 1900 über Bauhöfen und Werke erfüllt würden, das sei besser, als sich in einfacher Weise um den Lohnstreit zwischen Arbeit und Unternehmer zu kümmern. So sei jetzt vor einem Gartenhäuschen als Bauhöfe in Benutzung, in dem kaum fünf Personen Platz finden, während die 12-15 Männer dort beschäftigt sind; ein Abort ist überhaupt nicht vorhanden. Neben ernährt die Kollegen zum Schlub, mehr als bisher zur Stärkung unserer Zahlstelle zu agitieren und dafür zu sorgen, daß auf hämmerlichen in Angriff genommenen Bauten Baumeister gewählt würden, denn das Eine sei klar, daß der Unternehmer diese nicht aus eigener Initiative gehabt habe, sondern eine vorgeschobene Verjagung sei. Auch seien die nachgebenden Kreise im Bauwesen am Oder einzirken, den Lohn zu füren. Wie ihm mitgeteilt sei, bestreite unter den Innungsmeistern die Absicht vom 1. April ab den Stundenlohn herunterzusetzen. In der Diskussion führt Kollege Böller aus, den Unternehmern sei jetzt unbekannt, daß noch eine Anzahl Männer der Organisation nicht angehören, deshalb würden jetzt die Kleinmeister von den Großunternehmern als Preßboten benutzt, damit die Leichteren sagen könnten, sehr, wir sind die Konkurrenz, der Kleinmeister gezogenen, die Löbne herunterzusetzen. Pflicht eines jeden Überfelder Maurers sei es deshalb, dem Verband beizutreten, dann würde eine Herausforderung des Lohnes nicht möglich sein — Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Der Verband des Unternehmers hofft, beleuchtet Kollege Mühl das rigorose Vorgehen des Unternehmers gegen die Ge-sellen. Vier Kollegen, die im verlorenen Jahre berichtet haben, daß sie nicht weiter arbeiten, sie lange warten könnten, bis sie den Altkontrollen belämen, und zu holen ist ja bei diesen Leuten nichts. Auch hier wird es in den nächsten Tagen wahrscheinlich zu einer Arbeitszeitverteilung kommen. (Es ist zweifelhaft geschehen.) Angeraufen wurde den Kolleggen, wegen der 48 & Stundenlöhne beim Gewerbericht sagbar zu werden. Unter Punkt „Bauaufsicht“ wurden verschiedene Maßnahmen auf Bauten getroffen, so besonders an einer Baustelle an der Kleestraße, wo an einem Stahlträgergriff, an welchem die elektrische Straßenbahn dicht vorbeirollte, das Schürgesetz fehle, sowie an der Baustelle von Magenbach & Böcking in der Haidstraße, wo eine durchaus ungünstige Bauweise vorhanden ist. Auch hier sei es die Pflicht der Bauarbeiter, immer wieder darauf zu dringen, Kontrolleure aus den Reihen der Arbeiter anzustellen. Denn es sei nicht zu erwarten, daß die jetzt am Ort geschaffene Baupolizei in der Lage wäre, die Maßnahmen auf den Bauten zu befehlen. Neben wies sodann noch auf den Streit in Halle a. d. S. hin und auf den Umstand, daß die dortigen Unternehmer jetzt sogar beruhigten, aus den Reihen der Baugewerkschüler Arbeitswillige heranzuziehen. Unsere Aufgabe sei es, den Zugang nach Halle a. d. S. strengstens fern zu halten, damit die Pläne der Baugewerkschule schaden würden.

In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hohenmölsen am 31. März gab der Bevollmächtigte die Abrechnung des letzten Vergangenheitsjahr bekannt; dasselbe ergab einen Überschuß von 14. der der Volksfeste überwiegen wurde. Ferner teilte der Bevollmächtigte mit, daß die Verwaltung beschlossen hat, dem Kollegen Vogel eine einmalige Unterförderung von 20 zu bewilligen. Hierauf verlas der Kassier die Abrechnung von der Sparte über Grube „Winterfeld“. Aus dem Generalstreifkonto wurden 200 gefordert, wovon 15. am 15. an Unterförderung ausgegeben worden sind. Es wurde beschlossen, die Sparte aufzuhören, da die Grube keine Maurerarbeiten mehr ausführen läßt.

Im Anschluß hieran, fand eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Verhöld-Leipziger einen Vortrag hielt über: „Augen der Organisation“. Dieser in unserer Zahlstelle selbst gewordene Kollege machte auch diesmal seine Sache gut. Hierauf giebt der Schriftführer die diesjährigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekannt, welche den Unternehmen mit den Freiheiten zugesetzt worden sind, bis zum 20. Februar — er darauf zu antworten. Das ist aber leider wieder nicht geschafft. Auf Grund einer vorgenommenen Zählung, durch welche 25 Neubauten ermittelt wurden, beschloß die Versammlung, die Forderungen aufrecht zu erhalten. Es sind zur Zeit am Oder beschäftigt 6 Pariser, 116 Gesellen und ca. 40 Lehrberufe. Von den Parisiern ist einer, von den Gesellen sind 83 organisiert; in dieser Versammlung traten 6 Männer dem Verband bei. Zur Frage des Gelehrtenabschlusses wurde beschlossen, bei Bedarf eines solchen geeignete Personen in denselben zu wählen.

Am 31. März fand in Holzminden eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, welche namentlich seitens der jüngeren Kollegen sehr gut besucht war. Trotzdem auch alle älteren Maurer, welche dem hier noch befindenden Fachverein angehören, durch Verbreitung von geeigneten Flugblättern zu dieser Versammlung eingeladen waren, hatten sie es auch jetzt wieder, wie stets, vorgesogen, mit ihrer Abwesenheit zu glänzen. Kollege Barnstorff-Hannover war als Referent erschienen und sprach über die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe, sowie über die Notwendigkeit der Organisation. Der vorstehende Vortrag hatte dann auch den Erfolg, daß neue Kollegen dem Verband als Mitglieder beitreten. Da die Antwort der Meister auf die von den Gelehrten eingereichten Lohnforderungen zu Ungunsten der Letzteren ausfielen, so wurde von den Anwesenden dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Lohnforderung bis zu einem günstigeren Moment hinauszuschieben und dann, wenn auf günstigerem Wege nichts zu erreichen sei, eben in den Streit zu treten. Nachdem der Referent die Kollegen nochmals aufgefordert hatte, in der Zwischenzeit für den Verband

propagandistisch zu wirken, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Zu Kassel lagte am 19. März eine stark besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Kollege Thöne, als erster Redner, sprach über „Baumöbel und Submissionsweisen“. In packenden Ausführungen wies Nebner auf schwindelhafte Bauausführungen hin und geißelte in scharfer Weise die Auswüchse des Submissionswesens. Er verlangte, daß Staat und Kommunen ihre Bauten in eigener Regie ausführen, was längst müßten die Unternehmer bei der Übernahme öffentlicher Arbeiten verpflichtet werden, den von der Organisation festgelegten Lohn zu zahlen. Als zweiter Redner sprach Kollege Riedner über den Bauarbeiterfuß. Beide Redner wurde lebhafter Beifall gezeigt und folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung erachtet es als ihre unabsehbare Pflicht, bei der preußischen Regierung und beim Landtag die baldige Errichtung einer in Betracht kommenden Arbeitsschutzbestimmungen zu beantragen. Die Versammlung spricht auf's Bestimmteste aus, daß von dem gekannten Arbeitsschutz, der in der Sozialgesetzbgebung zum Ausdruck kommt, für die Bauarbeiter das Werkstoffe ist die Unfallverhütung. Thatsächlich ist dieses Schätztes aber nur gedacht in den §§ 78 und 82 des Unfallversicherungsgesetzes und in den § 120 a, b, c und den §§ 154 und 154 a des Gewerbeordnung. Die Paragraphen sind aber für das Baugewerbe fast gänzlich ausgeschlagen, da die Polizeibehörden von den ihnen durch § 120 gegebenen Befugnissen wenig oder gar keinen Gebrauch machen und eine laienfache Verordnung, laut welcher nach §§ 154 und 154 a, auch die Bauten des Gewerbeaufsichts unterstellt werden können, ist ebenso wenig erfolgt. Da die Bestimmungen der aufgeführten Paragraphen bereits der Unfallverhütung völlig unzureichend sind, erklärt sich die Versammlung mit der von der Berliner Arbeiterschaft an den hohen Landtag eingeschickten Petition einverstanden und spricht logisch den Wunsch aus, diese neuen Vorschläge durch Gesetz oder ministerielle Verfügung auf das ganze Königreich Preußen ausdehnen zu wollen. Insbesondere beantragt die Versammlung, die Anstellung von Kontrolleuren, d. h. praktisch gebildeten Berufskräfte aus dem Bauwesen, welche von den organisierten Arbeitern zu wählen sind, als Staats- und Volksarbeiter zur Beaufsichtigung der Bauten, die personell bereit sind, denn ohne praktisch gebildete Kontrolleure würde auch das beste Arbeitsschutzgesetz seinen Zweck verspielen haben.

In Kettwig hat sich in diesem Jahre eine so gute Bauhöftigkeit entfaltet, wie noch nie zuvor. Außer mehreren Privatbauten wird auch noch eine Buderfabrik gebaut, die zahlreichen Maurern Beschäftigung geben wird. Im Rückblick auf diese günstige Geschäftslage beschlossen die Kollegen, eine Forderung von 48 & Stundenlohn an den Unternehmer zu stellen. Diese zeigten sich nicht abgeneigt, die Forderung zu bewilligen, wollten aber erst dann eine bindende Zusage geben, wenn sie die Arbeiten der Buderfabrik übertragen erhalten. So weit es nur nicht gekommen, dafür haben die Unternehmer Knob und Kallmeyer in dem bekannten Halle gezeigt. Diese Firma hat die Erbauung der Fabrik in General-Unterprise übernommen und die Maurerarbeiten der Firma Bingesleden übertragen. Dieses wäre ja nun an und für sich weiter nicht schlimm und passiert alle Tage, wenn nicht damit noch ein Umstand verknüpft wäre, da die Kettiner Maurer von der allgemeinen Bedeutung ist. Herr Bingesleden beschäftigt nämlich als Vorsteher einen Herrn Steckmann und dieser hat im Einberufung mit seinem Meister die Absicht, keinen Kettiner Maurer einzustellen, sondern direkt wie möglich fremde Maurer heranzuziehen. Der Grund hierzu liegt klar auf der Hand: Herr Bingesleden hofft mit den fremden Arbeitskräften seine Arbeiten billiger fertig zu bekommen. Wir richten an unsere Kollegen in Deutschland das Erzählen, die Hoffnung dieses Herrn zu schanden zu machen. Den Mitgliedern in Reichenberg diene zur Nachricht, daß infolge Losfamangels von jetzt ab die Beiträge einstimmig werden in Gödulla von dem Kollegen Albert Staute, in Kötzschau von dem Kollegen Mühl, Steitz, in Walditz von dem Kollegen Albert Götz.

In Krefeld fand am 31. März eine von etwa 100 Kollegen besuchte Versammlung statt. Kollege Döse aus Düsseldorf sprach über Zweck und Nutzen der Organisation. Die Versammlung wurde aufgerufen, ganz energisch Front zu machen gegen die Lohnreduzierungen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. Weiter wurden die Versammlungen auf die am 14. April stattfindende Mitgliederversammlung aufmerksam gemacht.

Aus Lügendorf wird uns geschrieben: Die Betriebs-einschränkung der hiesigen Betriebsfabriken, eine Folge der Krise im Baugewerbe, wirkt auf die anfänglichen Maurer in ganz unruhiger Weise. Während ein großer Teil der Kollegen sonst bei Reparatur und Neuerrichtung der Brennholzverarbeitung sind, haben jetzt zahlreiche Entlassungen stattgefunden. In erster Linie werden von diesem harten Stoß zunächst diejenigen betroffen, die sich herausragend an der Bewegung beteiligten. Die Unternehmer beruhigen über die allgemeine Geschäftslage zu allerlei Chikanen und zur Verpredigung persönlicher Radie. Man sollte nun meinen, daß bei dieser Geschäftslage auch eine Einschränkung in der Zahl der Lehrlinge stattfinden würde, das jedoch nicht der Fall ist. Da es nun aber in Rückblick auf die geringe Zahl der beschäftigten Gelehrten nicht gut möglich ist, die Zahl der Lehrlinge noch zu vermehren, so hilft man sich einfach dadurch, daß man die im letzten Lehrlinge stehenden Lehrlinge vor der Zeit entlädt, um für die neuemittelbaren Platz zu gewinnen. Dieser „Trick“ hat der Unternehmer Götze, der jahraus jahraus 10 Lehrlinge hält, jetzt aber nur zwei Gelehrten beschäftigt, auch in Anwendung gebracht, indem er die Lehrlinge Anderson und Doe 8 Wochen vor Ostern entlädt mit dem Bemerkern, sie sollten jetzt nur seien, wie sie weiter lämen, das Lehrlinge könnten sie sich Ostern abholen. Die Behandlung der Lehrlinge läuft übrigens auch zu wünschen übrig. Abgesehen davon, daß sie größtentheils zu Arbeiten verwendet werden, die mit ihrer Ausbildung als Maurer garnichts zu thun haben, wird ihnen auch noch zugeschaut, nach Feierabend zu arbeiten, wie dies jüngst bei dem Unternehmer Schröder der Fall war. Als ein Lehrling, der zu Ostern gefordert wurde, sich weigerte, nach Feierabend zu arbeiten, wurde er von Schröder, seinem „Lehrherrn“, körperlich geschlagen. Der nummehr aus der „Lehre“ entlassene junge Mann wird sich gewiß noch in seinen späteren Lebensjahren der „Liebhaber“ Behandlung seitens seines Meisters erinnern und seine Konsequenzen daraus ziehen. Das er zu der Ansicht kommen sollte, eine solche Behandlung sei notwendig, um das schon stark gelockerte Band zwischen Gelehrtenstand und Unter-

nehmerstand wieder fester zu knüpfen, halten wir für gänzlich ausgeschlossen.

In Elisa fand am 1. April eine öffentliche Maurers- und Zimmererberverammlung statt, die sich hauptsächlich mit der Lohnfrage zu beschäftigen hatte. Nach einem der Lohnkommissionen von den Unternehmern augegangenen Schriftstiel sollen die besten Gelehrten mit 82 & pro Stunde entlohnt und die 10-stündige Arbeitszeit eingehalten werden. Alle übrigen Forderungen der Gelehrten sind abgelenkt oder als gesetzwidrig bezeichnet worden. Die Verammlung beschloß, an der gestellten Forderung festzuhalten und noch einmal den Vertrag einer friedlichen Vereinbarung zu machen. Ein Unternehmer, der vor einigen Jahren noch so arm war, daß er nicht im Stande war, Sonnabends den Lohn auszuzahlen zu können, durch eine glückliche Gerechtigkeit aber reich geworden ist, sucht sich besonders dadurch hervorzuheben, daß er die Beitragsentnahmen der Organisation inabregelt. Die Verammlung beschloß gegen denselben bei passender Gelegenheit in energetischer Weise vorzugehen. Sodann wurde darauf hingewiesen, daß der Streifkostenbeitrag 10 & pro Woche, ebenso pünktlich entrichtet werden müsse, wie der Verbandsbeitrag. Die Zahlstelle zählt zur Zeit 200 Mitglieder.

Eine am 30. März in Melschwitz tagende, stark besuchte Maurerberverammlung beschloß einstimmig, die gestellten Forderungen aufrecht zu halten. Die Lohnkommission erzielte den Auftrag, in nächster Zeit noch einmal zu versuchen, mit den Unternehmern mindestens in Unterhandlung zu treten. Es schlossen sich noch 12 Kollegen dem Verband an.

Am 31. März fand die Zahlstelle Wittenberg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Von der Lohnkommission wurde berichtet, daß die Unternehmer auf das ihnen angekündigte Schreiben, enthaltend die Lohnforderung, zwar nicht geantwortet, aber den geforderten Lohn von 48 & pro Stunde fast ausschließlich bezahlt. Bei dem Unternehmer Tring, der in Langenwitz baut, wurde eine Bautelefonie vorgenommen, welche ergab, daß ein Kollege aus der Zahlstelle Caputh und ein Kollege aus der Zahlstelle Beelitz für 40 bis 48 & arbeiten. Es wurde beschlossen, den beiden Zahlstellen lieber sofort Nachdruck zu geben. Wo der geforderte Lohn nicht bezahlt wird, ist der Lohnkommission sofort Mitteilung zu machen. Auf jeden Bau muß ein Baumeister gewählt werden, welcher die Streifkostenbeträge zu verbreiten und auf alle Maßnahmen zu achten hat. Der 1. Mai soll durch allgemeine Arbeitsschutz gefeiert werden. Am Nachmittag desselben wird eine öffentliche Versammlung mit daran sich ankündigenden Hall stattfinden. Die benachbarten Zahlstellen sollen dazu eingeladen werden. Die Versammlungen finden jeden Sonntag vor dem 1. im Monat statt.

Die Zahlstelle Memegk hielt am 31. März eine Versammlung im Lotte des Herrn Fleischers ab. Kollege Brinkhoff-Bottendorf sprach über die Lage im Bauwesen. Da bisher die Unternehmer es nicht der Masse werth gehalten hatten, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit der Gelehrtenvertretung zu unterhandeln, nahm die Versammlung eine Resolution an, wonach die Kollegen sich berücksichtigen, an dem von ihnen aufgestellten Tarif festzuhalten. Die Mitglieder werden nur aber auch dringend aufgefordert, stets auf dem Posten zu sein, die Versammlungen pünktlich und vollständig zu besuchen und darüber auf den Bauhöfen tüchtig für die Festigung der Organisation zu sorgen.

Die Zahlstelle Nienburg-Franzburg hielt am 17. März ihre regelmäßige, gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Bünaudt erzählte Kollege Bremmer einen kleinen Situationsbericht, worin er ausführte, daß in diesem Jahre an einer Lohnbewegung nicht zu denken sei. Grund dafür sei, daß unsere kleinen Nachbarstädte noch keine Zahlstellen gegründet haben. Im vorigen Jahre ist von unserer Seite schon einmal berücksichtigt worden, in Tribis eine Zahlstelle in's Leben zu rufen. Der Berücksichtigt auch nicht ohne Erfolg. Die Zahlstelle ist aber noch fürchter Zeit wieder eingefallen. Wir sind aber trotzdem nicht müde geworden, sondern haben in diesem Frühjahr zweimal vertrügt, die Triebeser Kollegen zur Gründung einer Zahlstelle zu bewegen, um ihre sehr traurige Lage zu verbessern. Es halten sich ja auch einige Kollegen bereit erklärt, an einer Versammlung an einem Sonntag Nachmittag Thell zu nehmen; sie sind aber trotzdem nicht erschienen. Kollege Bremmer erwähnte die Kollegen, auch ferner der Organisation treu zu bleiben und das, was wir uns errungen haben, auch fest zu halten. Unserer Bevollmächtigten, Kollege Wegner (Büro-Nr. 115 028), bei der Gründung unserer Zahlstelle für die Interessen beteiligt genommen, und dieser eifrig gefordert hat, arbeitete mit einem Kollegen, der aus dem Verband ausgeschlossen ist, zusammen. Kollege Wegner, der sich selbst bewußt ist, daß dies nicht so weiter geht, hat sich nun eines anderen besonnen und sich kurz nach Schluß der Versammlung aus dem Verband abgemeldet. Wir wünschen ihm viel Glück zu seinem neuen Unternehmen.

## Krankenkasse.

Bromberg. Die Filiale der Centralfrankenkasse der Maurer, Stützpunkte etc., „Grundstein zur Einigkeit“, hielt am 20. März ihre erste Mitgliederversammlung ab. Die Mitglieder Herkeler und Sydow sprachen in einbrucksvollen Worten über die Bedeutung der Krankenkassen und über die Vortheile der freien Hälftekassen. Schaf geriet und wurde das ungefährliche Vorhaben des Unternehmers Weiß, der die bei ihm Beschäftigten jungen will, der Ortsfrankenkasse anzugehören. Das Mitglied Sydow wurde beansprucht, die wöchentlichen Schriften gegen Weiß einzusezieren.

## Vom Bau.

### Unfälle, Arbeitsschutz, Subventionen etc.

Berlin, 1. April. Durch einen Sturz vom Dombau um's Leben gekommen ist der 40 Jahre alte Zimmermann Reinhold Meinholz. Er stürzte aus einer Höhe von 9 m ab, schlug mit dem Kopfe auf eine unten liegende Eisenstange auf und zog sich Brüche des Schädelns und beider Arme zu. Er starb in die Charité gebracht, erlag aber bald seinen Verletzungen. Ein schwerer Baumsturz, bei dem vier Personen verunglückten, erfolgte am 4. April am Kurfürstendamm auf den Gelände der internationales Ausstellung für Feuer- schutz und Metallgewerbe. Hier war unmittelbar an der östlichen Einfahrtstraße ein 44 Meter langes Holzgebäude

aufgeführt, welches zur Aufnahme von Dioramen bestimmt war. Es war bereits im Verbande fertiggestellt, nur die Verkleidung und Vermauerung fehlte noch. Das ganze, bereits mit einem Holzbach verschlossene Gebäude wurde nun um 4 Uhr von einem orkanartigen Sturm weggefegt, so daß es wie ein Karrenhaus in sich zusammenstürzte. Als die Katastrophe eintrat, befanden sich 15 Arbeiter im Innern des Gebäudes zu ebener Erde, während vier Zimmerleute auf dem Dach arbeiteten. Der Ersteren gelang es noch, sich in's Freie zu flüchten, während die Zimmerleute unter den zusammenbrechenden Trümmern begraben wurden. Es waren furchtterliche Augenblicke, die nun folgten. Von allen Seiten strömten Arbeiter herbei und arbeiteten mit übermenschlicher Kraft, um ihre Kollegen zu befreien. Drei von ihnen, nämlich die Zimmerer Boldt, Holtz und Sandmann wurden schwer verletzt, während vier Bimmerleute auf dem Dach verstorben waren. Mittellos flohen und Rettungsboote erfolgte, ihre Überbringung nach dem Charlottenburger Krankenhaus, noch bevor die alarmierte Feuerwehr eingetroffen war. Wenn auch der Zusammenhang in erster Linie auf den orkanartigen Sturm zurückzuführen ist, so wird doch auch andererseits behauptet, daß der Bau zu leicht aufgeführt sei. Ob dies zutrifft, wird die sofort eingeleitete Untersuchung feststellen haben. jedenfalls berührte es bei dem Bau einer Ausstellung für Rettungssachen eigentlich nichts, daß bei ihr so rasch hintereinander verärgerte Unfälle eintreten, da er am vorigen Abend Theile eines neuen Pavillons einstürzen und einen Arbeiter schwer verletzen.

**Dresden.** Am 8. April. Beim Einsturz eines Kellergewölbes wurden, wie die "Dresdner Zeitung" meldet, gestern Abend von einem Neubau in der Karlstraße zwei Arbeiter verschüttet. Der Eine war sofort tot, der Zweite wurde schwer verletzt.

**Nürnberg.** Am Neubau des noch in der Erde stehenden Centralbahnhofes, der von der Firma Holzmann & Co. aus Frankfurt a. M. ausgeführt wird, schrak am 4. April. Nachmittags 8 Uhr, infolge starken Windes ein aus Rohholz gebautes, schlecht bereitete Dächerstück zusammen. Ein Blatt ist es, das drei direkt dabei beschäftigte Arbeiter mit dem bloßen Schreien davon rannte. — Schon vor längerer Zeit wurde auf demselben Bau eine Mörteletrage von einem Drosswagen überfahren, so daß ihr ein Stein abgenommen werden mußte. Der Anfang an diesem Bau ist schon recht nett; wie wird er enden?

**Zum Bauarbeiterbeschluß.** Die Bauarbeiterchaft von Regensburg hat Ende d. J. um besserer Schutz auf den Bauten beim Magistrat petititioniert. Nun hat wohlhabender Magistrat den Arbeitern willen lassen, daß sie schon Alles haben, was sie brauchen: Seit dem 1. Januar ist ein als Pariser beschäftigt gewesener Bauarbeiter als städtischer Bauarbeiter angestellt worden — für zwei Ausflüsse besteht kein Bedürfnis! ligt der hohe Preis. Die Beugnug, sofort vorliegend einzutreten, soll für den Ausfließer nicht nötig sein, da er sich eben telefonisch mit seiner vorgesetzten Behörde in Verbindung setzen kann. Alles Übrige ist nach der Meinung des Magistrats durch ministerielle Bestellung und durch die Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaft geregelt. — Ob dieser Antwort des Regensburger Magistrats könnte man verlucht sein, zu glauben, auf den dortigen Bauten müßten geradezu unverfügbar Zustände herrschen; das ist aber, wie uns des Letzteren berichtet wurde, durchaus nicht der Fall. Sofortlich berichtete es übrigens, wie der Magistrat die Arbeiter auf Sicherheitsgurte und starke Beinen für die Arbeit bereit zu stellen sind.

**6. Gerüstbau.** a) Die Forderung, in jeder Etage ein Schügeriff anzubringen, wenn an den Aufzugsplätzen neu gebauten von Ihnen über die Hand genommen wird, mag als zu weitgehend erachtet werden. Es genügt vielleicht die im § 17 der mehreren genannten oberpolizeilichen Vorschriften (Ministerialbestellung) enthaltene Bestimmung, daß zur Ausführung von Arbeiten an gefährlichen Gebäuden, sofern hierzu nicht genügend sicher Schügeriffe vorhanden sind, Sicherheitsgurte und starke Beine für die Arbeiter bereit zu stellen sind.

Wie mögen die gelehrten Herren vom Magistrat sich das „Neb die Hand mauen“ oder das Posen von Habseln wohl vorstellen? Für Dachdecker und Klempner läuft man sich Gurt und Helm zur Not gefallen, aber das man durch diesen Notbehelf auch Schügeriffe für Mauer und Putzen überflüssig machen kann — dies zu erkennen, war dem Regensburger Magistrat vorbehoben.

**Vom Submissionsanwesen.** In Wehdorf (Eisenbahnbetriebs-Inspektion Köln-Denk) sollen zwölf eingeholtige Arbeiterwohnungen errichtet werden. Von 16 Submittenten wurden Angebote gemacht, die sich zwischen M. 33 882,84 und M. 106 880 bewegen. Die billigste Firma ist Bonnsgarten & Schenck in Siegburg, die teuerste F. Schaffhausen in Esen. — Für die Herstellung eines Stellwerksgebäudes einheitlich Materiallieferung auf Bahnhof Köln-Wonnich verlangt G. Thiemann & Köln als Mindestfordernder M. 2767,38 und F. Muth & Köln als Höchstfordernder M. 3716,70. Sieben Submittenten hatten Angebote gemacht.

### Aus anderen Berufen.

**\* Der Verband der Stoffkästen, Cöln.** Er hat sich nunmehr im „Stoffkästen“ ein eigenes Organ geschaffen; die erste Nummer des Blattes ist am 6. April erschienen. Wir wünschen dem neuen Kampfgenossen den besten Erfolg.

**\* Die 14. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands** tagte in der Zeit vom 25.—30. März. im Saale der „Goldenen Rose“ in Nürnberg. Nach dem Geldbericht waren Ende 1900 473 Zählstellen mit 25 272 Mitgliedern vorhanden, gegen über 22 204 Mitgliedern im Jahre 1898. In 42 Zählstellen kam es 1899 zu Ausständen; an den allgemeinen Ausständen waren 3047, an den teilweisen 707 Personen beteiligt. Bei den allgemeinen Ausständen wurde für 40 217 Tage, bei den teilweisen für 2000 Tage Unterstüzung gewährt. 84 Streiks waren erfolgreich, 23 teilweise, 16 gingen gänzlich verloren. Im Jahre 1900 kam es in 57 Zählstellen zu allgemeinen, in 75 Fällen zu teilweisen Ausständen, woran 3498 resp. 467 Personen beteiligt waren. 66 Streiks waren erfolgreich, 28 teilweise, 22 erfolglos. Es wurde für 82 426 Tage bei den allgemeinen und für 1700 Tage bei den teilweisen Ausständen Unterstüzung gewährt. Die Gesamtlasten der Ausstände 1899 betrugen M. 91 081, 1900: M. 58 588. Eine Verbesserung der Löhne war 1900 in 276 Zählstellen zu verzeichnen.

Die Diskussion über den Vorstandsbereich erstreckte sich auf zwei Tage, einen breiten Raum nahmen dabei die Beziehungen zwischen der Hamburger Zählstelle und dem Zentralvorstand ein. Als die Seele der Machinationen gegen den Zentralvorstand wurde der Vorsitzende des Hamburger Zählstellen, Schröder, bezeichnet, der sich aber dagegen verteidigte. Gegen Beamte des Zentralvorstandes richteten sich Beschwerden aus Hamburg, daß jene zu wenig für die Partei tätig seien; dem gegenüber wurde betont, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei weder von einem Mitgliede des Vorstandes, noch von einem Verbandsmitgliede verlangt werden könne, wolle man nicht mit den dem Unternehmen gegenüber stets verpflichteten Grundsätzen einverstanden. Schließlich wurde dem Vorstand Decharge erteilt und eine Resolution angenommen, in der das nicht weniger als organisatorische Verhältnisse von Mitgliedern der Hamburger Zählstelle, worunter sich bedeutsamer Weise deren Leiter befand, verurteilte und der Zentralvorstand beauftragt wird, im Wiederholungsfalle energisch einzuschreiten und die schuldigen Personen gehörigend zu bestrafen.

In einer einstimmig angenommenen Resolution wird

es der agitatorisch thätigen Kameraden zur besonderen Pflicht gemacht, in allen Zählstellen tüchtige Mitglieder heranzubilden, die fähig und ernstlich genügt sind, die Organisation auch in schwierigen Zeiten zu leiten und zu vertheidigen. Der Zentralvorstand hat die mündliche und schriftliche Agitation in ausgedehntem Maße zu untersuchen, die Mittel dazu werden ihm unbedingt zur Verfügung gestellt. In einer anderen, ebenfalls einstimmig angenommenen Resolution spricht sich die Generalversammlung für den Abschluß von Tarifverträgen aus.

Zu dem Punkte: Vertrag über den Frankfurter Gewerkschaftskongress, beantragte M. o. Leipzig, der Generalversammlung von Seiten des Verbandes die Beiträge zu streichen, unter Hinweis auf die Saltung der Generalversammlung in der Leipziger Angelegenheit. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen eine Resolution angenommen, wonin die Versammlung sich mit den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses einverstanden erklärt und die dem Verband von dem Kongreß auferlegten Verpflichtungen übernimmt.

Zum nächsten Gewerkschaftskongress werden neue Delegierte entsendet.

Eine interessante Debatte entspann sich über den Punkt: Arbeitslohnunterstützung, für deren Einführung der Referent Cöln-Hamburg eine meisterhafte Rede stellte. Der Körperfresser Röder in Köln, sowie alle anderen Redner, die sich dagegen erklärten, hielten das nicht aus prinzipiellen, sondern aus taktischen Gründen: sie hielten diesen Schritt angesichts der aufsteigenden Konjunktur nicht für geboten. Ein Redner erklärte die Unterstützung der Arbeitslohen für eine Sache des Staates und der Kommune. Nach längerer Diskussion wurde die Einführung dieses Unterstützungsbezuges auf Grund eines der drei Vorstandsentwürfe in Prinzip angenommen. Am 1. August 1901 soll eine Urabstimmung darüber vorgenommen werden. Entscheiden sich zwei Drittel der Mitglieder für die Arbeitslohnunterstützung, so tritt sie am 1. April 1902 in Kraft d. h. an diesem Tage beginnt die Beitragsabzahlung und am 1. Juli desselbe Jahres die Unterstüzung.

Der Entwurf, der in's Auge gefaßt ist, will auch im Winter Unterstüzung gewähren, aber erst nach störfreier Arbeitslosigkeit. Die Monatsbeiträge sind auf 20,- für die beiden ersten, auf 25,- für die beiden letzten Zählstellen festgesetzt, die Unterstüzung soll 75,- resp. M. 1 pro Tag auf die Dauer von 6 Wochen betragen.

Bei Behandlung des Kapitels Bauarbeiterbeschluß wurde allseitig betont, daß die bis jetzt erlaubten Schutzbestimmungen bei Weitem noch nicht genügten und eine Revolution angenommen, in der die Forderungen der Bauarbeiter niedergelegt sind. Der Zentralausschuß für Bauarbeiter beschlußt eine Jahresbeitrag von M. 1000 aus Verbandsmitteln billigst, die Kosten der Polizei und Landeskommission für Bauarbeiter beschlußt werden ebenfalls vom Verband übernommen.

Entscheidende Änderungen wurden am Statut vorgenommen. Es wird Reichtschutz, Reiseunterstützung und Entschädigung für verbrannte Werkzeuge gewährt. Die Leistungen an die Hauptstelle werden auf 80,- festgesetzt. Die Reiseunterstützung wird nach Kilometer berechnet, pro Kilometer werden 2,- bezahlt. Die Gesamtsumme der zu leistenden Reiseunterstützung beträgt M. 18. Sie wird täglich nur einmal und in einer und derselben Zählstelle innerhalb vier Monate nur einmal bezahlt. Ausgezeichnete, genaue gezeigte und arbeitslose Mitglieder werden pünktlich der Reiseunterstützung begünstigt. Zu Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis — ausgenommen Aufforderrungen — oder aus der Verhandlungsfähigkeit entstehen, wird Unterstüzung gewährt. Wer verbanntes Handwerkzeug können Mitglieder, die dem Verband sechs Monate angehören, Entschädigung bis zu M. 25 erhalten. Verbannte Mitglieder werden durch Nachregelung den Arbeitsort wechseln müssen, erhalten M. 15 pro unterstüzung bis zu M. 80, wenn die Entfernung mindestens 15 Kilometer beträgt und das betroffene Mitglied dem Verband vorher schon ein Jahr angehört hat. Die Unterstüzung wird innerhalb zweier Jahre nur einmal gewährt. Erkrankte oder arbeitslose Mitglieder werden vom Beitrag befreit, wenn die Erkrankung oder Arbeitslosigkeit länger als 14 Tage währt. In der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März sind Arbeitslose ebenfalls vom Beitrag befreit, wenn die Arbeitslosigkeit länger als vier Wochen dauert.

Die Wahl der Zählstellenleiter unterliegt in Zukunft der Bestätigung des Zentralvorstandes. Die Beiträge für arbeitslose Mitglieder sind die Reiseleistungsermittlung verboten. Bei Streiks werden Ferientage, die in die Woche fallen, mitgezählt; für jedes Kind wird pro Woche M. 50,- Streitunterstützung gehabt. Mitglieder, in deren Verstellen die Streitforderungen durchgesetzt sind, haben zehn Prozent ihres Verdienstes an den Streitfonds abzuziehen. Mainz werden vom Vorstand nicht mehr ausbezahlt, dies ist Sache der Zählstellen.

Abgelehnt wurde ein Antrag, den Sitz des Vorstandes von Hamburg wegen der dortigen Reibereien wegzubringen. Ein vierter bestellter Beamter wird bestellt. Das Gehalt der bestellten Beamten wurde auf M. 2160 festgesetzt. Gehälter wurden Schröder als erster und Schröder als zweiter Vorsitzender, Mörmann als Redakteur. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin, der der Preßkommission in Altona, Hannover und Bremen wählen je einen Generalreferenten.

Damit waren am Sonnabend Nachmittags 4 Uhr, die sechstätigigen Verhandlungen beendet. Der Vorsitzende Schröder dankte den Delegierten für eifriges Tätigsein und den Altmärker Kameraden für die erwiesene Gastfreundschaft und schloß mit einem Hoch auf den Verband die 14. Generalversammlung.

\* **Der Unterstützungsverein der Ausgewichniede** hielt vom 25. bis 28. März seine Generalversammlung in Magdeburg ab. 34 Delegierte vertraten 3462 Mitglieder; außerdem waren einige ausländische Gäste anwesend. Nach dem Bericht des Vorstandes wurden in den drei letzten Jahren 14 neue Filialen gegründet. In demselben Zeitraum kamen 9 Zählstellen hinzu, die zum Theil mit Erfolg beendet wurden. Die Organisation verfügt über 1000000 M. 53 851,90 aus dem Jahre 1898 M. 238 062,45, dem eine Ausgabe von M. 186 100,69 gegenüberstand. Das Vereinsvermögen wies am 31. Dezember 1900 M. 96 961,86 auf. Die aufgelöste Sterbekasse hatte eine Einnahme von M. 532 40 und eine Ausgabe von M. 5283. Der Überbrückung steht in die Zentralstelle. Eine Abrechnung, eine Krankenunterstützung einzuführen, fand in der Generalversammlung keine Mehrheit. Ferner wurde ein Ertragsbeitrag für den Streitfonds abgelehnt, da man allgemein die Meinung war, daß nur mit einem sehr kleinen Betrag gerechnet werden müsse. Bevor einer wirksamen planmäßigen Organisation wurde ein Antrag stattgegeben, der die Einheitlichkeit von Agitationsbezügen bezeugt. Das Eintrittsrecht kostet man von M. 5 auf M. 3 herab und erhöhte den Betrag von 25 auf 40,- unter Fortfall der Delegationssteuer. Die Reiseunterstützung wurde von 3 auf 4,- pro Kilometer erhöht. Ferner soll eine Ortsunterstützung eingeführt werden. Sie beträgt bei einer einjährigen Mitgliedschaft M. 6,- bei dreijähriger M. 7,50, bei 5-jähriger M. 9 pro Woche. Die Reiseunterstützung wurde auf M. 2 pro Tag und für jedes Kind M. 1 pro Woche festgesetzt. Umzugsgelder können an verheirathete Mitglieder gezahlt werden, wenn sie drei Jahre im Vereine angehören. Der Sitz des Vereins bleibt in Hamburg.

Der Streit der Glasmacher auf den Nienburger und Schauensteiner Werken dauert an. Dem Kommerziellen ist es gelungen, einige russische Streikbrecher heranzuziehen. Dagegen wurde ein anderer russischer Glasnacher, der schon seit 16 Jahren in Deutschland arbeitet, jetzt aber für den Streikfeind angelösst hat, durch den Bürgermeister in Nienburg ausgewiesen.

\* **Die Berliner Schuhfabriken** haben vor vier Wochen ihre sämtlichen Arbeiter ausgespiert. Diese Maßregelung erfolgte, weil die organisierten Schuhmacher über einige Fabriken, die den Sozialtarif nicht anerkennen wollten, die Svere verbängt hatten. Die Zahl der im Vertrag kommenden Personen beträgt 904 mit 827 Kindern. Von den Ausgepertern sind 622 organisiert. Zur Unterstüzung der Ausgepertern sind circa M. 9000 wöchentlich erforderlich. Finanzielle Schwierigkeiten sind nicht zu erwarten, von einem ausländischen Schuhmacher-Verband ist den Ausgepertern ein bedeutender Betrag überwiesen worden. Die Ausgepertern stehen nach wie vor geschlossen; es haben sich aus den Reihen derselben nur wenige Nebenländer gefunden, trotzdem von Seiten der Fabrikanten in transatlantischen Beziehungen berichtet wird, die Arbeiter wahlseitlich zu machen. Man bemüht sich, die leerstehenden Fabriken mit großen Kosten durch Arbeitswillige zu besetzen, die sich aus allerlei leistungsfähigen Leuten zusammensetzen. Momentan unterbricht man es durch vorliegende Interne Arbeiter aus den Großstädten, wo die Schuhindustrie ihren Sitz hat, herauszuziehen, aber es will nicht recht gelingen. Die Ausgepertern sind von den besten Hoffnungen beseelt, um so mehr, da es bekannt ist, daß in den Reihen der Verbandsfabrikanten es mit der Einmündigkeit recht bedeckt aussieht. — Die Schuhmacher in Halle a. S. haben bei fast sämtlichen Meilern die Rückzug eingereicht. \* In Erfurt sind die Opfer, nachdem sie 14 Tage bei einer gefährdeten Haltung in den Vorstand gesetzt wurden, am 1. Juli dieses Jahres die Unterstüzung.

\* **Vor Zugzug wird gewarnt!** Diese verbündete und von ehrlichen Staatsrämmen auf Grund des Infusgragabrahms verfolgte Mahnung ist jetzt auch in älter Form in das Lager der organisierten Arbeiter übergegangen. Die Leipziger Ortskantone liegen mit ihren Kassenarbeiten im Konflikt. Die Vorstände der örtlichen Gewerkschaften, Sanitätsrat Dr. Heinz und Dr. med. Götz, befürchten, daß von auswärtigen Arzten herangezogen werden und haben nun in der Saale-Zeitung unter der Spalte: *Caveate Ortskantone Leipzig!* ein Interat veröffentlicht, in dem dringend davor gewarnt wird, jener Wodring Folge zu leisten. Es heißt da ganz fest und deutlich: Es ist Ehrenpflicht jedes Vereinsmitglieds u. w. während des Kampfes die Kassenarbeiter zu unterstützen und dann wird vor Verhandlungen mit der Kasse gewarnt. Wird der Staatsanwalt hier auch einreden?

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeitersicherung.

\* **Aus dem Reichsversicherungsgesetz.** Ein vierter Sozialbericht ist am rechten Datum verlesen. Er bezog sich auf eine Umlaufzeit von 10. pt. Die Nordöstliche Bauernversicherungsgenossenschaft entzog ihm diese, nachdem der Arzt Dr. Golowinski bestätigt hatte, daß eine Verkürzung der Erwerbsfähigkeit Seife nicht mehr vorliege. Der Berleger legte Berufung ein. Das Schiedsgericht ließ sich vom Dr. Blaßius ein Gutachten erstellen. Dadurch wurde der von Dr. Golowinski festgestellte Befund, der diesen Arzt zur Annahme der vollständigen Erwerbsfähigkeit des Klägers bestimmt hatte, bestätigt. Das Schiedsgericht hörte aber auch den Arbeitgeber des Klägers und dieser sagte aus, daß S. bei der Arbeit entschieden noch beeinträchtigt sei. Mit dem rechten Arzt könnte er nicht mehr

so viel leben, wie früher. In der Stellung bei ihm werde das, was S. an der Arbeitsfähigkeit fehle, durch das Vertrauen ersetzt, das er dem Kläger schenken könne. Das Schiedsgericht erachtete die Auskunft als ausgeschlagend und berührte die Berufsgenossenschaft trotz der ärztlichen Gutachten, dem Kläger die zehnprozentige Rente weiter, zu gewähren. Die Berufsgenossenschaft legt Rechts ein und berief sich auf die ärztlichen Gutachten. Der Kläger erschien persönlich zu der Verhandlung vor dem Reichsicherungsamt und betonte, daß ihm die rechte Hand fehlt, im Gegensatz zur Zeit vor dem Unfall, beim Anheben des Kaffefangs bezügliche. Das Reichsicherungsamt verwarf den Rechts der Genossenschaft, indem es gleich dem Schiedsgericht der Befundung des Arbeitgebers entscheidenden Werth beilegte. Darnach läge noch eine Belehrung der Erwerbsfähigkeit vor, die in einer durch den Unfall bedingten Schwäche des Armes ihre Ursache habe.

Keine Verjährung. Einen eigenbühmlichen Verlauf nahm ein Rentenstreit, den jetzt das Reichsversicherungsamt erledigt hat. Die Witwe Gedmann, deren Mann bereits 1892 infolge eines Betriebsunfalls verstorben ist, hat am 20. Juli 1900 von der Steinbüchsen-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente verlangt. Die Berufsgenossenschaft wies sie aber wegen Verjährung ab und das Schiedsgericht ihre Beurteilung aus demselben Grunde. Die Behauptung der Frau, daß sie schon 1899 auf die Rente Anspruch erobert habe, erklärte das Gericht nach der Alterslage für nicht erwidbar. Das Reichsversicherungsamt als Rechtsinstanz stellte zunächst fest, und zwar aus den Akten, daß die Klägerin doch schon 1893, also rechtzeitig, ihren Anspruch geltend gemacht und damals einen formlosen Bescheid, das heißt einen Bescheid ohne Angabe des Rechtsmittels, erhalten habe. Ihr Vertreter, Schriftsteller F. Stedt, machte nunmehr folgendes geltend: Ein formloser Bescheid habe keinem Wert, könne also auch nicht rechtskräftig werden. Andererseits genüge nach dem Unfallversicherungsgesetz die Geltendmachung eines Rentenantrags innerhalb zweier Jahre, um die Verjährung zu unterbrechen. Und wenn der Anspruch, geltend gemacht sei, müsse die Sache irgendwie rechtskräftig zur Erledigung kommen. Da dies auf den Antrag von 1893 nicht geschehen sei, wäre noch jetzt Zeit dazu. Er beantragte, der Frau die Rente vom Jahre 1892 ab zu zubilligen. Das Reichsversicherungsamt gab diesem Antrage statt, indem es sich die Ausführungen des Vertreters anschloß. Es führte noch aus, daß es unerheblich sei, daß die Eheleute Gedmann beim Ableben des Mannes noch Jahre lang getrennt lebten und die Frau sich damals selber ernährte. Der Mann wäre an ihrer Unterhaltung verpflichtet gewesen, da eine gerichtliche Scheidung nicht erfolgt gewesen sei, und das wäre maßgebend. — Frau H. erhält jetzt die Rente für die verlorenen 8 Jahre nachgezahlt. Nach einer Erklärung des Senatsvorstandes hat ein Fall, wie der vorliegende, das Reichsversicherungsamt noch nie beschäftigt.

Eine Ascendentrente beanspruchte der Kürfer  
Kenz von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, nachdem sein Sohn  
an den Folgen eines Betriebsunfalls verstorben war. Es machte  
folgendes geltend: Der Verstorben habe ihn stets unterstüzt,  
auch habe der Sohn beschäftigt, gemeinschaftlich mit ihm einen  
Flaschenherstellerhandel zu errichten. Durch den gewölkten Tod  
des Sohnes sei diese Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz  
verhindert worden. Ferner habe ihn der erlittem Schiedsgerichts-  
schlag so erschreckt, daß er selber frant und erwerbsunfähig ge-  
worden sei. Die Berufsgenossenschaft wiss den Anspruch ab.  
Das Schiedsgericht als Berufungsinstanz stellte fest, daß der  
Kläger bis zum Tode des Sohnes als Kürfer M. 15 bis 18  
wöchentlich verdient hat und daß ihn der Sohn vier Jahre lang,  
wenn auch nicht regelmäßig, so doch gelegentlich unterstützt hat.  
Auf Grund dieser Feststellungen wurde die Berufung des Klägers  
verworfen, weil der Verstorben nicht sein einziger Ernährer  
gewesen sei. Das Schiedsgericht erklärte dies für allein ent-  
scheidend und führte dazu noch aus, es könne hier auf die  
Wanderung des Arbeitseinservicebezuges R. sei seit dem Tode des  
Sohnes ebenso wenig Rücksicht genommen werden, als  
dokauft, was Reide für die Zeit nach dem Ableben des jungen  
R. vorhatten. Das Reichsberufsprüfungsaamt entschied auf den  
Nichts des Klägers ebenfalls zu seinen Ungunsten, indem es  
davon ausging, daß Kläger bei einem eigenen Verdienst von  
M. 15 bis 18 wöchentlich auch nicht als Semant angesehen  
werden könne, der im Sinne des § 18 des neuen Gesetzes  
darm wie an und von dem Verstorbenen ernährt worden sei.

Polizei und Gerichte.

\* **Berlinglückte Staatsaktionen.** Mit Rebholter und Dolch sollte am 5. August d. J. während des Mauerstreits der Maurer Eduard Schmiede den Maurerpärlie Emilian Schwant aus Rathaus auf dem Danziger Bahnhof bedrohen haben, um denselben von der Arbeit abzuhalten. Eine weiteren Bedrohung von Arbeitswilligen sollte sich Schmiede am 9. August gemeinschaftlich mit den Maurern Otto Döhring und Ehler auf einem Bau am Fischmarkt in Danzig schuldig gemacht haben. Von Schwant wurde gegen Schmiede, Döhring und Ehler Anzeige erstattet und so hatten sich diese drei vor der Strafamter wegen versuchter Nötigung zu verantworten. Zur Beweisaufnahme war eine ganze Reihe von Zeugen geladen. Beziiglich des Vorfalls auf dem Fischmarkt konnte keiner der vorhin genannten Zeugen befinden, daß einer von den Angeklagten dabei gewesen sei. In dieser Beziehung mußte also die Zeiung der Angeklagten erfolgen. Was den Vorfall auf dem Bahnhof angeht, so wurde von Schwant auf's Bestimmteste bestuntet, daß Schmiede ihm einen Rebholter hingeworfen und mit den Worten: „Komm, Dick! Ich lach, Junge, wenn wir Dick kriegen; diese Sechs (auf den geschlafenen Rebholter zeigend) sollen Dir den Athem in die Lust jagen!“ und auf den Dolch zeigend: „Sieger soll Dir die Knochen zerplitzen!“ Dieser Zeuge setzte sich aber nicht nur mit seinen früheren Aussagen sondern auch mit denen aller übrigen Zeugen in Widerspruch. Der Schuhmacher Wohlgemuth an der frühdienigen Zeit auf dem Bahnhof Dienst hatte um den Schwant zu seinem Schutz angerufen haben will, doch nur zu befinden, daß er einige Maurer fragte, ob sie belästigt worden seien, welche die Frage verneinten. Auch der als Zeuge vernommene Bruder des Schwant hat von der Bedrohung nichts gehört. Das Gericht konnte sich daher auch in diesem Falle von einer Schuld des Angeklagten überzeugen und erkannte auch hier auf Freiheit.

Neben die Verhandlung gegen Schmiede, Döhring und Höller berichtet die "Königsberger Volkszeitung" eine Hölle genitäriger Eingelassenheit, die wir nachstehend wiedergeben: Der vorstehende Richter hieß sich für berechtigt nicht nur die vorsitzenden, sondern auch die als Zeugen auftretenden lauer mit „Ja“ anzusprechen. Ein Geuge sprach seinen Kollegen als Herrn an, worauf der Vorstehende höchst erstaunt rückte, erkundigt von dem ironischen Lachen der Beisitzer. Er fragte, wer nun denn diese Anrede unter den Maurern habe, die diese sprachen sich doch sonst als Kollegen an; er, der Geuge, brauchte sich auch nicht unruhig zu ziehen. Ein zweiter Rauere magnte seine Befindungen in zusammenhangendem Ausführungen. Ihn fragte der Vorstehende ganz ernst, ob er wirklich als Maurer praktisch arbeite und ob er während des Streits in Volksversammlungen geredet habe. Bemerkenswerth sind auch die Worte, mit welchen der Vorstehende einen anderen Geugen unterbrach: „So, Ihr wußtet also ganz genau, wo zu neuen Bedingungen gearbeitet wurde, sogar so höchsttrieb.“ Da die Befindung des Geugens nur ganz gegenwärt bei dieser Bemerkung aufwies, so suchte er sie richtig zu stellen, was der Vorstehende häufig abschreibt: „Erzählten Sie mir nur nichts weiter.“ Besonders charakteristisch gestaltete sich das Auftreten des Demunzäters — wie ihn der Vorstehender nannte — und Streitbrechers Emil Schön. Mit überwältigter Breitpflugsicht seine Aussagen machend, fühlte er sich offenbar ganz als Mittelpunkt der Verhandlung und schobte sich, ohne von dem Richter in seine Schranken gesetzt zu werden, mischbares ein, was erfordert das Wort erheblich. Dort liegen die beiden Angeklagten mit noch mehreren anderen. Krautkopf habe nun hinter ihm hergerufen: „Der verfluchte Polak arbeitet dort, dem müsse man die Knochen im Leibe zerquetschen.“ Dazu kam der Brülling gesagt: „Wenn der Hund arbeitet, dann stützt ihm doch einmal ordentlich die Kaffeemaschine in's Genick!“ Die Angeklagten entschieden ihre Schul. Krautkopf gab an, er habe mit dem Streitgarnicht zu ihm gehabt. Er habe am Bau des Blumberghaus gefaßt, wo nicht gefestigt wurde. Der Angeklagte zu II erklärte, daß er schon aus dem einfachen Grunde nicht dabei gewesen sei, wenn die Begegnung schon vor 7 Uhr stattgefunden habe, er dagegen stets erst gegen 7½ Uhr aus dem Bahnhof und um 7½ in der Stadt eintrete. Die Vertheidigung, Rechtsanwalt Dr. Lieblich, stellte unter Beweis, daß der Hauptbelastungsgeuge Mitte Januar in London sei und zu britischen Personen verschiedene Darstellungen des Vorfalls gegeben habe, welche es sehr unwahrscheinlich mächten, daß der Vorfall sich überhaupt zugetragen habe. S. 158 könne aber nicht in Bevacht kommen, weil der Streit zu jener Zeit schon vorüber war. Das Richter hieß den Gerichtshof nicht für festgestellt, ließ es aber auch dahingestellt, weil die Drohungen und Bedrohungen zum Mindesten den Zweck hatten, das zu Unfugige (14) Verhalten der Arbeitswilligen bei einem etwaigen Streik in ihrem Sinne zu beeinflussen. Im Übrigen wurde dem Belastungsgeugen Mitte voller Glaube beigesessen. Der Gerichtshof erkannte im Sinne der Anklage gegen jeden der beiden Angeklagten auf drei Monate Gefängnis.

bießen zu werden, wiederholte unaufgefordert das Wort erfreifend, ganz wie zu Hause. Im Volksgespräch der Wirtschaftseliter fehlte staatsverdiensthafter Persönlichkeit, mag sie seine Fassungen, bestig, gestiftend und sich in fortwährenden Widerprüchen bewegend. Mit besonderer Härte und Feindseligkeit machte er seine Konfusen, Befindungen jedoch um einen Punkt, den er nicht aus den Augen ließ und mit Vorliebe stets wieder zur Sprache brachte: Die geheime Polizei. Wiederholte ruhig, daß, diese den Schmiede entdeckt habe; er selbst habe nur einen Mann Namens Schwarz angezeigt, aber die geheime Polizei habe herausbekommen, daß Schmiede der Thäter sei. Und so weiter lang das Lob der geheimen Polizei. Der Vertheidiger des Höhring und Chlydt, Herr Reichsbeamter Thun, nahm denn auch in seinem Platzvorder Veranzlassung, das Falten der geheimen Polizei in diesem Prozeß etwas näher zu beleidigen. Er betonte, seine Klienten, denen nichts Geringes bezüglich der zur Anklage stehenden Vergelben nachgetrieben sei, wären überhaupt nicht auf die Anklagebank gekommen, wenn sie nicht zu den Streitenden gehört hätten. Die Anklage sei, wie er schriftlich mitsie, auf die sonderbarste Art von der Welt zu Stande gekommen. Beide seien am 9. August, Vormittags 12 Uhr, am Bahnhof, der damals für Streitende vorbereitet worden, notirt. Nachmittags habe Schönau denunziert, daß er am Bau auf dem Rößlmarkt von unbekannten Leuten belästigt sei. Darauf habe die Polizei die Namen der am Vormittag Notirten einfand in diese Angeige hineingeschrieben und so wären sie wegen Rößlingeigm auf die Anklagebank gekommen. Der Staatsanwalt fühlte sich berufen, die Handlungswere der Polizei vertheidigen, indem er die klassischen Worte sprach: D. und E. seien doch nicht ganz unschuldig, denn — man staine — erstens seien sie Streitende gemeint (II), und abetwens hätten sie herumgedummelt (II). Wir versichern unseren Lesern auf Ehre und Gewissen, diese Bemerkung wörtlich wieder gegeben zu haben. Der Staatsanwalt erklärte ferner, die ganze Streitbelegschaft hätte doch nur den Zweck, die Arbeitswilligen an der Arbeit zu hindern und deren Freiheit zu verhindern. Seine Worte gingen.

Eine merkwürdige Entscheidung. Das Landgericht Hamburg hatte sich förmlich mit einem Bewährungsprozeß zu beschäftigen, der, von dem hiesigen Gewerkschaftskartell gegen das Scharfmacherblatt „Hamburger Nachrichten“ angekämpft war. Den unmittelbaren Anlaß dazu hat ein Artikel des genannten Blattes vom 19. August v. J., in welchem dem Kartell der Vorwurf gemacht wurde, es habe, um sein im Sitten begründetes Ansehen durch neue Erfolge zu heben, den Werbarktbeirittert vor dörfige Haare angezettelt. Der aufzubrechene Zustand des Arbeiters sei für das Gewerkschaftskartell unfehlbar gewesen, aus Übermuth habe es zum Streit getrieben, u. m. Hierdurch belebt, stellten vier Mitglieder des Kartellvorstandes Strafantrag gegen die „Ham. Nach.“ wegen verleumderlicher Bekleidigung. Das Gericht lehnte indessen die Eröffnung des Verfahrens ab, da das Kartell als Korporation angegriffen sei, eine solche aber kein Klägererde habe; wenn sich daher die Vorstandsmitglieder beleidigt fühlen, so hätten sie nicht in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder, sondern als Privatpersonen Klage zu führen. Gegen diesen Beschuß des Amtsgerichts legte der Anwalt der Kläger sofort Beschwerde ein; er wies nach, daß die Ausführungen des Amtsgerichts die Sache garnicht treffen, da ja seine Mandanten ebenfalls als Personen gelagt hätten, das Kartell als solches aber an der Klage garnicht beteiligt sei. Das Landgericht erkannte das an, wies aber jetzt die Klage trotzdem ab, weil nicht die Personen der Kläger beleidigt seien. Das Kartell, nicht aber die Personen einzelner Mitglieder des Kartells, sei in dem Artikel angegriffen; Bekleidigung einer Korporation sei aber nicht strafbar. Also: klagt der Vorstand einer Korporation als solcher, so wird er abgewiesen, weil die Vorstandsmitglieder persönlich hätten klagen müssen; klagen die Vorstandsmitglieder persönlich, so werden sie abgewiesen, weil die Sache garnicht sei, sondern die Korporation angeht! Ein der Thut höchst merkwürdig!

\* Es steht noch Richter in — Frankreich. Der

In einem anderen Falle, gleichfalls in Danzig, sollte sich der Maurer Franz Noeckel der Rötzigung schuld gemacht haben. Er soll den Maurer Reitk von der Arbeit abgehalten haben. Er soll haben durch die Worte: "Reitk, wenn Du nicht mit der Arbeit aufhören willst, werden wir Dich nach dem Streit so bearbeiten, daß Du Deine Kunden nach Hause tragen komm". Dies soll auf einem Bau auf Biefferstadt geschehen sein, wo Reitk während des Streits arbeitete. Einmal soll der Angestellte sich in Schüblig vor dem Stepuhn'schen Hofe durch schändliche Äußerungen einer weiteren berüchtigten Rötzigung schuldig gemacht haben. Der Geuge Reitk konnte bezüglich des ersten Vorfalls keine Angaben machen, obgleich des zweiten sehr engen Angaben machen. Die erfolgte Befreiung auf Antrag des Staatsanwalts ist die Ergebnis eines Angeklagten.

**Einer Beteidigung des Gesellen-Prüfungs-Ausschusses der Danziger Baumwollwerks-Zinnung** sollten nach der Maurer Johann Hoffmann und Paul Böß in einer öffentlichen Versammlung, die während des Maurerkreis im vorigen Sommer abgehalten wurde, schuldig genannt haben. Vom Schöffengericht wurden beide der Beteidigung schuldig befunden und zu je einer Woche Gefängnis verurteilt. Da beide Verurteilte gegen dieses Urtheil Berufung eingeleget hatten, kam die Sache gefestigt vor der Berufungsstrafkammer zur Verhandlung. Diese änderte das Urtheil doch ab, daß beide Angeklagten zu je 15 So. Gefängnisstrafe verurtheilt wurden. Die Angeklagten hatten in der betreffenden Versammlung behauptet, daß bei der Gesellenprüfung im Juli mehrere Lehrlinge die Gelehrtenprüfung bestanden haben, und trocken nicht das Gelehrtenzeugnis erhalten. Dieser Behauptung hatten sie angefügt, daß die betreffenden Lehrlinge deshalb nicht freigegeben worden seien, weil sie noch während des Streits arbeiten müßten. Vor Gericht wurde nur erwiesen, daß drei Lehrlinge die Prüfung zwar bestanden, aber nicht freigegeben waren, weil sie von ihren Meistern nicht rechtzeitig zur Prüfung angemeldet waren. Es wäre interessant, zu erfahren, aus welchen Gründen die Anmeldung unterblieben ist. Sollte der Streit nicht doch eine Rolle dabei mitgespielt haben?

\* **Wegen Bedrohung eines Arbeitswilligen.** Wegen eines „Arbeitswilligen“ wurden fürlich vor der zweiten Strafkammer am Landgericht Berlin II zwei Arbeiter wieder bestraft. Der Maurer **Franz Krausendorf** und der Maschinenbauslosser **August Brügel**, beide in Königswusterhausen wohnhaft, waren angeklagt wegen Vergehen gegen § 165 der Gewerbe-Ordnung, wegen Röhrigung und wegen öffentlicher beleidigung. Am Mat. v. 3. war beim Bau der neuen **Schwarzloeffel-Werke** in der Kolonie Wilkau bei Königswusterhausen ein Zustand ausgetreten. Der Maurer **Mietz** spielte dabei die Rolle des „Arbeitswilligen“. Seiner Gleichgewicht wieder herzuführen; daß im vorliegenden Fall der Arbeitgeber viagat das Gleichgewicht zerstört hat, daß er es zum Zwecke der Einschüchterung gehabt hat, um die Syndikirung der Dauerarbeiter des Arbeitervereins zu unterdrücken, daß das rechtsvertragliche Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber gerade in der Bildung von Syndikaten beruht, daß man durch die möglichst zahlreiche Bildung solcher, dazu gelungen wird, daß ganz gewöhnlich die Ausländer zum Verschwinden zu bringen, die für die Arbeiter viel schmerzlicher sind, als für den Arbeitgeber.“

So das französische Urtheil. In Deutschland preßt man es als eine rettende Chat, wenn Arbeitnehmer wegen ihrer Zu-

gefährdet zu ihrer Gewerbegeklagten entlassen werden. Es ist doch ein recht "wildes" Land, dieses Frankreich.

### Verschiedenes.

\* In eigener Sache. Unseren Lefern dürfte noch das harte und unseeres Erachtens objektiv falsche Urteil des Elbinger Strafgerichts gegen unsere Kollegen Kriege und Frost in Erinnerung sein. Bekanntlich wurden dieselben des Veruchs zur Verleitung zum Meineid schuldig befunden und auf je einen Jahr Zuchthaus verurteilt. Der im vorigen Jahre als verantwortliche Redakteur unseres Blattes zeichnete Kollege Paepelow unterzog dieses Urteil in der Nr. 46 vom 17. November d. J. einer Befreidung, durch welche sich die Elbinger Richter beleidigt fühlten und Strafantrag stellten. Am 26. März d. J. hatte Kollege Paepelow sich nun dieserhalb vor der Strafgerichts III des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Nach langer Verhandlung wurde der Angeklagte der Richter beleidigung schuldig befunden und, entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts, zu zwei Monaten Gefängnisjahr und in die Kosten verurteilt. Ein Antrag der Vertheidigung, Kriege und Frost, sowie deren Vertheidiger, Rechtsanwalt Hausekönigsberg, als Zeugen zu vernichten wurde vom Gericht abgelehnt. Wir werden auf das Urteil zurückkommen, sobald uns dasselbe schriftlich vorliegt. Revision ist angemeldet.

\* Für Vergabe der Arbeiten im Vereinde der allgemeinen Bauverwaltung, der Staatsseisenbahnen und Bergwerksaufgaben im Königreich Preußen werden die Bedingungen bekannt gemacht. Die Streifklausel ist in diese Bedingungen nicht aufgenommen. Freilich werden wir auch noch lange warten können, ehe sich preußische Verwaltungen entschließen, den für sie Arbeiten ausführenden Unternehmern die Zusage und Arbeitsbedingungen nach den Gewerbeabschlüssen vorzuherrschen.

Über die Sicherung der Arbeiter gegen die Betriebsgefahren sind einige flüchtige Vorschriften gegeben. Es wird in dieser Beziehung bestimmt:

Der Unternehmer hat denjenigen Anordnungen zu entsprechen, welche zur Sicherung der Gesundheit seiner Arbeiter und zur Wahrung der Reinlichkeit von der Verwaltung getroffen werden. Schritte sind an den ihm angewiesenen Plätzen herzustellen, regelmäßig zu desinfizieren und demnächst wieder zu befestigen. Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, auf den Baustellen die zur ersten Hilfeleistung vor Ansturm des Arztes erforderlichen Verbundmittel und Arzneien nach den Weisungen der Verwaltungen bereit zu halten. Die Verwaltung ist bei rechtmäßiger, die ordnungsmäßige Ausführung der auf Grund der Weisungen dieses Absatzes getroffenen Anordnungen zu überwachen.

Der Unternehmer hat überhaupt Räume, Vorrichtungen oder Geräteteile, die zur Errichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß die Angestellten und Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. (§ 618 des B. G.-B.)

\* Die Thätigkeit des Leipziger Gewerbegeklagten im Jahre 1900. Bei der Gewerbegeklagten war die Gewerbeabschaffung 8104 Stimmen auf sich vereinigt, während die Kirchen-Dunker'scher nur 396 Stimmen erlangten. Trotzdem erhielten Letztere einen Mandat, weil ein von den Gewerbeabschaffung eingesetzter und genügender Kandidat nicht den Erfordernissen des § 10 des Gewerbegeklagten entsprach. Da somit diese Wahl ungültig war, so mußte einer aus den Kandidatenreihe der nächsten Liste ausgelost werden. Es ist dieser Vorgang eine Mahnung, vorläufig bei der Aufstellung der Kandidaten zu sein. Zum Beispiel des am 18. und 19. September in Mainz abgehaltenen Verbandsrates deutscher Gewerbegeklagten hatte der Katalog für je einen Kandidaten der Arbeitgeber- und Arbeiter einen "Dienstbeitrag" von M. 75 benötigt. Der Bericht nimmt auch Stellung zur Frage der Ausdehnung der Gewerbegeklagte auf die Handlungsgeschäften, indem das diesbezügliche Verlangen der Handlungsgeschäfts als zweckmäßig erhöht wird. Nicht so wohlwollend steht der Bericht der Führung der Streiftatifikat gegenüber. Hierzu wird ausgeführt: Zu dem Alten (bei Häufung der Geschäfte) ist seit zwei Jahren auch noch die Führung der Streiftatifikat nach dem Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin gekommen, eine Arbeit, die vielfach und oft vergebliche Mühe verursacht. Über die Thätigkeit der Belegschaft wird anerkennend hergehoben, daß sie, wie in früheren Jahren, verständnis und Toleranz für ihre Aufgaben, auch Unparteilichkeit und Sachlichkeit gezeigt und dies durch angemessene Ausübung des Rechtsgerechts in den Verhandlungen aufzuhalten und fördernd gewirkt haben. Die ergangenen Einkommensteile seien, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit Einschränkung gefällt worden. Das Unternehmen zwischen beiden Belegschaftskategorien sei das deutlichste gewesen. Der Bericht konstatiert weiter, daß das Vorurtheil des Arbeitgeber gegen die Gewerbegeklagten im Schwund begriffen sei. Als Einigungssamt in das Gewerbegeklagte gelegentlich des Gewerbeabschaffung angesungen werden und es ist hierbei mit Erfolg thätig gewesen. Gutachten sind vom Gewerbegeklagten nicht gefordert und nicht abgegeben worden.

Was die Prozeßhäftlingsfrage des Gewerbegeklagten anbelangt, sind insgesamt 4273 Rechtsstreitigkeiten anhängig geworden, das sind 68 vgl. mehr als im Vorjahr. Doch entfallen allein 1270 Klagen auf den Buchbinderkreis. Von den Streiftatifikat wurden 1414 Fälle, gleich 96,9 vgl., in weniger als zwei Wochen und 25 Fälle, gleich 0,6 vgl., in zwei Wochen und mehr erledigt. Nach dem Berichte bemühte war in 2455 Fällen der Wert des Streiftatifikat bis zu M. 20, in 1002 Fällen über M. 20 bis 50, in 279 Fällen über M. 50 bis 100 und in 115 Fällen über M. 100. In 422 Fällen war der Wert des Streiftatifikat nicht festzustellen, weil es sich um Ausstellung von Bezeugnissen, Herausgabe von Werksbüchern, Sachen, Werbung usw. handelt. Der geringste Klagebetrag bezifferte sich auf 15 vgl., der höchste auf M. 2000. Von den Klagen wurden 1292 durch Vergleich, 1560 (meist aus dem Buchbinderkreis resultierend) durch Klagerabnahme, 682 durch Entfernen ohne Antrag, 840 durch konkordistische Urteile, 179 durch Verkäufserklärung und 8 durch Anerkennungsurteil beendet. Zwölf Sachen blieben unerledigt. Von den Klagen richteten sich 1598 gegen Arbeiterkreisband 85 vgl.

umb 2875 gegen Unternehmer; von lebenden Etagen waren die Mehrzahl (2410) gegen Angehörige des Kleinhändels und Handwerks und 365 gegen Fabrikanten gerichtet. Der Bericht beweist, welche große Bedeutung das Gewerbegeklagte für die Arbeiter hat.

\* Staatsmittel für Arbeiterssekretariate. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Gothaer Landtag haben folgenden Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, die herzogliche Staatsregierung zu erufen: Zur Errichtung eines Arbeiterssekretariats für das Herzogtum Gotha ein Gesetz zu erlassen, Inventar und die einschlägigen Gesetze zur Verfügung zu stellen, sowie eine jährliche Subvention von M. 2000 zu gewähren. Das Arbeiterssekretariat hat die Aufgabe, allen Einwohnern des Herzogtums in allen die Sozialgelehrte gebührenden Angelegenheiten unentgeltliche Auskünfte zu ertheilen und Schrifträte anzuvertragen. Das Arbeiterssekretariat hat ferner auf Eruchen der Behörden und aus eigener Initiative Gutachten und Berichte über alle die Arbeiter betreffenden Verhältnisse zu erstatten.

\* Zum Abiturdienstag. Die Firma Carl Beitz in Sena hat am 1. April vorigen Jahres verschwiegen den Abiturdienstag eingeführt. Wie der Leiter der Firma, Professor Abbe, in einem vor der Arbeiterssekretariate der Firma gehaltenen Vortrag mitteilte, sind die im Jahr 1900 gemachten Erfahrungen so günstig, daß der Abiturdienstag von der Firma dauernd beibehalten werden wird. Professor Abbe hoffte bei dieser Gelegenheit noch mit, daß am 1. Mai um 11 Uhr Vormittags der ganze Betrieb geschlossen, dem Personal aber der ganze Tag ausgenutzt wird.

\* Die Arbeitslosigkeit unter den Maurern in Dänemark ist nach einer Mitteilung des dortigen Verbandsvorstandes sehr groß. Nach einer am 26. März d. J. unter den Verbandsmitgliedern vorgenommenen Arbeitslosenstatistik waren in 90 Orten 2290 arbeitslose Maurer vorhanden. Das sind mehr als die Hälfte (50,4 vgl.) aller der in den 70 Orten ansiedelnden Maurer. Der Verbandsvorstand schreibt dazu, daß diese große Zahl der Arbeitslosen sich wahrscheinlich nur wenig vergrößern wird, da kein Anstieg auf Arbeit vorhanden ist, durch welche die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte vermehrt würde.

### Eingegangene Schriften.

Die Nr. 8 des „L'Operario Italiano“, welche mit Nr. 16 des „Grundstein“ zum Vereinde kommt, hat folgenden Inhalt: Die Denkschrift des Stenarbeiter vor dem Deutschen Reichstag (Rede des Dr. Wurm). Die Erbauer (Gespräch zwischen zwei Arbeitern). — Widerprüche im Leben. Einigkeit macht stark. — Verbandsstag der Stoffarbeiter. — Ein Urteil des Präses Magnat über das Vereinsstreit. — Sozialbewegungen. — Lohn- und Streitbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom Inn und Ausland.

\* Zur Mailitteratur hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Beifl. 2, soeben zwei Neuerscheinungen herausgegeben: ein Theaterstück: Der 1. Mat, das einfache in der Gattung, spannend in der Handlung, leicht aufzuhören für Vereine und Gewerkschaften zu Arbeiterschulen von großer Wirkung sein wird. (Preis M. 1; zur Aufführung nötige 11 Rollen M. 5,50.) Ferner: Eine Agitationsprosa, besonders für Gewerkschaften und politische Vereine: Zum Abiturdienstag. Historisches und Agitatorisches über Arbeiterschule und Abiturdienstag. Von Dr. Braun. (Preis 20 vgl.) Die Schrift erörtert die Gründe für Arbeiterschule und Arbeiterschulbildung, widerlegt die Einwände der Gegner, bringt eine Übersicht über die Erfolge dieser Bewegung in den einzelnen Ländern aus dem Gebiete der Gewerbegeklagten und der Praxis und legt klar, welches Interesse Gewerkschaften und die Sozialdemokratie am Abiturdienstag haben müssen; was dieser kann und was er nicht kann. Wir empfehlen diese beiden Schriften unseren Lesern nachdrücklich.

\* In Freien Stunden, Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften & 10 vgl. Die Lieferungen 18 und 19 enthalten die Fortsetzung des Romans „Domine und Sohn“ von Charles Dickens und „Roma“ Roman von H. Sienkiewicz. Wir können unseren Lesern die Romanbibliothek immer wieder empfehlen und Ihnen nur anmerken, in Bekanntmachungen für weitere Verbreitung zu agitieren; der Dickens'sche Roman ist in Handlung wie Charakterbildung geradezu glänzend. In den nächsten Heften beginnt eine neue Novelle: Fortunatos von Soto; eine spannende Geschichte aus den Zeiten der Indianerbefreiungen. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Briefschaftspreis von M. 1,20, Postzeitungstatolog. Nr. 238) nimmt Bestellungen auf diese 10 vgl. Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement.

\* Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag), ist soeben das 27. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Kaiserliche Auskünfte. — Das Werk und der Stier. Von Dr. H. B. Adams-Behmann. — Die badische Budgetabstimmung. Von Rosa Luxemburg. — Polstot und Brentano. Von K. Kautsky. — Notizen: Wirtschaftliche Fortschritte im letzten Jahrhundert. — Feuerstein: In der Schlucht. Von Anton Tschauder. Aus dem russischen übersetzt von Eugenie Klorin.

\* Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterrinnen (Stuttgart, Dietz Verlag) ist uns soeben die Nr. 8 des 11. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer haben wir hervor: Handelsverträge und Fraueninteressen. II. — Illustrationen zu der „Heilseife“ des Familienlebens und zur Wohnungsnachfrage. Von Louise Dietz-Hamburg. — Die industrielle Frauenarbeit in Württemberg an der Wende des Jahrhunderts. Von a. dr. — Kulturpreise aus Bewegungen. Von K. D. — Aus der Bewegung. — Feuerstein: Katharina Böde. — Motorwagen von Otto Braun und Marie Beitz. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrsweisen. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterrinnen. — Arbeitsnachfrage für Arbeiterrinnen. — Gewerbeabschaffung Arbeiterrinnenorganisation. — Genossenschaftsbewegung. — Stiftungsfrage. — Frauenstimme. — Frauenbewegung. — Verschiedenes.

\* Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 vgl., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zettelungsliste für 1901 unter Nr. 2978) beträgt der Abonnementspreis vierjährlich ohne Bezugsgeld 55 vgl., unter

### Briefkasten.

Besitz. Neppen, Tempelin. Versammlungsangelegenheiten kann für Nr. 14 zu spät. Für Tempelin sind die eingefüllten 30 vgl. in Briefmarken gutgeschrieben.

### Zentralverband der Maurer.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Abrechnungs-Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal 1901 gelangen am Sonnabend, den 30. März, zur Verwendung. Den Formularen ist beigelegt: ein Begleitschreiben, eine Aufnahmescheide, ein Zettelstift und Abrechnungsverzeichnis, ein Exemplar des Verbands-Streitreglements und der sonstigen Bestimmungen für Sozialbewegungen und ein Exemplar Anweisung für Abrechnungen.

Zettelstellen, welche die Sendung nicht erhalten haben, werden erachtet, uns umgehend davon Kenntnis zu geben.

Die Zettelstellenverwaltungen haben umgehend zu einer Sitzung zusammen zu treten, welche vom Verwaltungsrat einzuberufen ist. In der Sitzung hat die Gesamtverwaltung von allen oben genannten Sachen Kenntnis zu nehmen und die zur Ausführung der erreichten getroffenen Anordnungen erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen. Insbesondere muss auch bestimmt werden, wann die Verwaltung sich von der Nützlichkeit der Quartalsabrechnung und der Kosten und Durchführung überzeugen will. Die Revisoren sind zu der Sitzung mit einzuladen.

#### Die Revisoren

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kassen- und Durchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muss von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Durchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns sofort davon Mitteilung zu machen.

Mit den Abrechnungsformularen zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal haben wir nach jeder Zettelstelle eine Anweisung für die Revisoren überbracht, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

**Reiseunterstützung**  
wird vom 1. April an bis zum 1. Dezember nicht bezahlt.

**Vom Vorstande bestätigt**  
find die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zettelstellen Gömbach, Frauenstein.

#### Als verloren gemeldet

ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Paul Siegert (Buch-Nr. 73 992); desselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

### Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

#### Sterbetafel des 4. Quartals 1900.

- Georg Harenbr. Maurer, geb. 8. 4. 80, gest. 17. 7. 1901 zu Düsseldorf durch Seidenbrück.
- August Stanull, Maurer, geb. 8. 6. 58, gest. 28. 9. 1900 zu Berlin an Gehirnerweiterung.
- Emil Krug, Steinbauer, geb. 25. 9. 52, gest. 30. 9. 1900 zu Lehenbach an Schleimhaut.
- Franz Böckeler, Maurer, geb. 6. 6. 82, gest. 30. 9. 1900 zu Düsseldorf an Krebsleiden.
- Ernst Kehl, Maurer, geb. 25. 10. 64, gest. 2. 10. 1900 zu Lübeck an Drüsenerkrankung.
- Samuel Bömer, Steinbauer, geb. 10. 1. 52, gest. 4. 10. 1900 zu Alt-Warthau durch Verlegungen.
- Sebastian Meg, Maurer, geb. 12. 1. 49, gest. 5. 10. 1900 zu Sieboldshof an Unterleibsverletzungen.
- Wilhelm Blüthje, Maurer, geb. 13. 5. 49, gest. 6. 10. 1900 zu Albershof an Blinddarmzündung.
- Wilhelm Hansen, Maurer, geb. 5. 12. 45, gest. 6. 10. 1900 zu Kiel an Lungenerkrankung.
- Johann Böck, Maurer, geb. 8. 1. 50, gest. 7. 10. 1900 zu Hamburg an Herzleiden.
- Franz Schöler, Maurer, geb. 13. 4. 61, gest. 8. 10. 1900 zu Berlin an Lungenerkrankung.
- Friedrich Kunze, Maurer, geb. 4. 7. 58, gest. 17. 10. 1900 zu Dresden durch Selbstmord.
- Ernst Knebel, Maurer, geb. 14. 1. 47, gest. 17. 10. 1900 zu Berlin durch Verlegungen.
- Franz Pemiller, Maurer, geb. 18. 10. 48, gest. 18. 10. 1900 zu Harburg a.C. an Lungentuberkulose.
- Eduard Wolf, Maurer, geb. 23. 10. 53, gest. 20. 10. 1900 zu Hamburg Eppendorf an Bronchialtumor.
- August Hauchwitz, Maurer, geb. 15. 8. 52, gest. 21. 10. 1900 zu Königsberg i. Pr. an Lungenerkrankung.
- Emil Krauter, Maurer, geb. 6. 8. 55, gest. 23. 10. 1900 zu Köln a. Rh. an Speiseröhrenverengerung.
- Kilian Hilfrieter, Steinbauer, geb. 13. 1. 56, gest. 24. 10. 1900 zu Frankfurt a. M. an Lungenerkrankung.
- Hermann Hößfrieter, Maurer, geb. 21. 12. 40, gest. 25. 10. 1900 zu Hamburg an Blasenleiden.
- August Küll, Maurer, geb. 20. 7. 69, gest. 25. 10. 1900 zu Saarbrück an Dachselfenzündung.
- Ludwig Stöber, Maurer, geb. 25. 12. 56, gest. 26. 10. 1900 zu Berlin an Lungenerkrankung.

22. Christian Stiene, Maurer, geb. 9. 11. 48, gest. 31. 10. 1900 zu Stuttgart am Lungenleiden.  
 23. Johann Peter, Maurer, geb. 21. 7. 78, gest. 6. 11. 1900 zu Berlin am Blutkurst.  
 24. Wilhelm Malle, Maurer, geb. 29. 12. 62, gest. 6. 11. 1900 zu Siepe a. D. am Lungenschwindsucht.  
 25. Max Friedrich, Maurer, geb. 27. 7. 58, gest. 8. 11. 1900 zu Dessau durch Erkranken.  
 26. Johann Lehnich, Steinbauer, geb. 12. 9. 52, gest. 8. 11. 1900 zu Dresden am Lungenleiden.  
 27. Albert Schirber, Maurer, geb. 11. 3. 49, gest. 9. 11. 1900 zu Berlin am Magenleiden.  
 28. Ernst Altfeld, Maurer, geb. 5. 1. 70, gest. 14. 11. 1900 zu Berlin am Lungenleiden.  
 29. Karl Reimke, Maurer, geb. 28. 11. 46, gest. 14. 11. 1900 zu Breslau am Lungenschwindsucht.  
 30. August Deichmann, Maurer, geb. 13. 10. 47, gest. 14. 11. 1900 zu Zinnowitz durch Erkranken.  
 31. Gottlieb Meyer, Steinbauer, geb. 7. 4. 53, gest. 16. 11. 1900 zu Berlin am Lungenleiden.  
 32. Karl Gödler, Steinbauer, geb. 7. 12. 59, gest. 16. 11. 1900 zu Dresden am Lungenleiden.  
 33. Adam Hilbert, Maurer, geb. 28. 8. 74, gest. 20. 11. 1900 zu Hainstadt am Lungenleiden.  
 34. August Schütz, Maurer, geb. 8. 5. 58, gest. 21. 11. 1900 zu Charlottenburg.  
 35. Heinrich Baumgärtner, Maurer, geb. 8. 4. 41, gest. 21. 11. 1900 zu Hollenstein durch Erkranken.  
 36. Clemens Lehmann, Steinbauer, geb. 22. 5. 48, gest. 21. 11. 1900 zu Pirna am Lungenleiden.
87. Ernst Liebig, Maurer, geb. 19. 10. 51, gest. 22. 11. 1900 zu Berlin am Schleifkopf und Lungenleiden.  
 88. Peter Ruppert, Steinbauer, geb. 21. 10. 57, gest. 26. 11. 1900 zu Schweinsweiler am Tubercolose.  
 89. Hermann Schneider, Steinbauer, geb. 30. 10. 65, gest. 20. 11. 1900 zu Wartshaus am Lungenfkatarrh.  
 90. Gottlieb Leichter, Maurer, geb. 21. 9. 52, gest. 1. 12. 1900 zu Berlin am Herz- und Lungenleiden.  
 91. Gottlieb Bürat, Maurer, geb. 21. 2. 48, gest. 4. 12. 1900 zu Berlin am Luftdruckreinigung.  
 92. Wilhelm Schwarze, Steinbauer, geb. 14. 11. 54, gest. 5. 12. 1900 zu Pirna am Lungenleiden.  
 93. Eduard Leymann, Maurer, geb. 11. 6. 68, gest. 6. 12. 1900 zu Charlottenburg am Lungenleiden.  
 94. Ferdinand Wogenburg, Maurer, geb. 27. 6. 58, gest. 12. 10. 1900 zu Hamburg am Bronchialkatarrh.  
 95. Gottfried Miel, Maurer, geb. 1. 8. 68, gest. 11. 12. 1900 zu Berlin am Lungenleiden.  
 96. Johann Ulrich, Maurer, geb. 1. 10. 56, gest. 11. 12. 1900 zu Köln a. Rh. durch Erkranken.  
 97. Otto Oß, Maurer, geb. 17. 4. 67, gest. 12. 12. 1900 zu Erfurt am Magenblutung.  
 98. Ludwig Köbler, Maurer, geb. 18. 7. 50, gest. 12. 12. 1900 zu Hamburg am Bruststielentzündung.  
 99. Johann Widmann, Maurer, geb. 9. 11. 42, gest. 18. 12. 1900 zu Witten am Lungenschwindsucht.  
 100. Emil Schäfer, Maurer, geb. 15. 6. 68, gest. 18. 12. 1900 zu Minden.  
 101. Heinrich Drehmer, Maurer, geb. 8. 6. 68, gest. 14. 12. 1900 zu Hamburg durch Erhängen.

52. Johann Schütt, Maurer, geb. 19. 10. 40, gest. 17. 12. 1900 zu Nienstedten am Schleifkopfkatarrh.  
 53. Johann Thomm, Maurer, geb. 16. 1. 41, gest. 20. 12. 1900 zu Breslau am Rippenbruch.  
 54. Friedrich Kübie, Steinbauer, geb. 8. 12. 51, gest. 23. 12. 1900 zu Hildebrand am Lungenleiden.  
 55. Friedrich Krüger, Maurer, geb. 2. 8. 61, gest. 24. 12. 1900 zu Hamburg am Herzleiden.  
 56. August Fink, Maurer, geb. 2. 11. 56, gest. 28. 12. 1900 zu Berlin am Herzfehler.

In der Woche vom 31. März bis 6. April sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 650, Potsdam 300, Jatznick 200, Wiesbaden in der Markt 160, Mainz 60, Summa M. 1870.

Büchsen erhalten: Bremen A. 400, Dresden 250, Mostad 200, Hammober 200, Spandau 200, Flensburg 150, Siedelshausen 150, Strausberg 100, Neu-Schuppin 100, Almaburg 100, Tetecow 100, Seelbrunn 50, Sonnenburg 50, Neuzelle 50, Blankenburg am Harz 50, Faulbach 40, Langenbecker 35, Neukalen 25, Summa M. 2800,07.

Die Formulare zur Ausstellung der Abrechnung für das 1. Quartal 1901, sowie die gebräuchlichen Jahresabrechnungen für 1900 sind an die örtlichen Verwaltungen versandt worden. Sollten dieselben in irgend einer Verwaltungsstelle noch nicht eingetroffen sein, so bitten wir, uns sofort Nachricht zu geben. Altona, den 6. April 1901.

Der Vorstand, S. A. C. Reiss, Kassier.

### Vereinsanzeige.

#### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten von allein Betriebsfälle der Maurerberufe, sofern sie die Mitteilung eines Kollegen nach dem Sterbetafelverfahren erzielen. Die Zeile kostet 15 A.)

**Heddesheim.** Am 28. März starb nach kurzen Krankenflug, unter treuer Begleitung **Franz Kirchenhuth** im Alter von 45 Jahren.

**Kölnheim.** Am 8. April verstarb infolge eines erlittenen Unfalls unter Verbandskollege **Johann Veith** im Alter von 18 Jahren.

**Reppen.** Am 10. März verstarb unter treuer Verbandskollege **Friedrich Schulz** im Alter von 54 Jahren an der Infektion.

**Steinströsbach.** Am 29. März starb nach kurzen Leidern an Gehirnentzündung unser Verbandsmitglied **Friedrich Schmidt** aus Bernbach im Alter von 21 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

**Verksammlungs-Anzeiger.** Unter dieser Rubrik alle Versammlungen der dem Maurerberuf zugehörigen Gewerkschaften des Staates folgenden Woche aufgelistet werden. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 8 Seiten nicht übersteigen darf, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden.)

**Verbandsversammlungen der Maurer.**

**Sonntag, 14. April:** Bergedorf. Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung bei Weyer, Wohl., T. D. wichtig (Mästerer), daher ist es Pflicht jedes Kollegen, zu erscheinen.

**Görzke.** Kolleg. 2 Uhr Mitgliederversammlung. Jeden Tag muss erscheinen.

**Lagerdorf.** Nachm. 4 Uhr Versammlung des Herrn Chiers, Schlesische Gesellennotgemeinschaft.

**Pretzsch.** Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung bei Wagner. Alle Kollegen müssen erscheinen.

**Rottwisch.** Nachm. 5% Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Erheblich über notwendig.

**Schleifeben.** Nachm. 3 Uhr Generalversammlung. Keiner fehlen darf. Nachm. 5% Uhr Schulz-Berlin. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

**Schmölln.** Mitgliederversammlung. Die Mitglieder müssen alle erscheinen.

**Werdau.** Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant "Feuerfug". Sozialeistende Ersteine notwendig. Blätter mitbringen.

**Wörder a. d. H.** Nachm. 5% Uhr Mitgliederversammlung im Verbandslokal. Bahnhofsvorburg ist notwendig.

**Dienstag, 16. April:**

**Garden.** Abends 8 Uhr Versammlung bei Höft in Bellingdorf. Es ist Pflicht jedes Kollegen, in der Versammlung anwesend zu sein.

**Gera.** Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Abstimmung darüber, ob das Gesetztes über Kollegen bringend notwendig.

**Liegnitz.** Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Röntgenisches und physikalische Gesellen erwünscht.

**Mittwoch, 17. April:**

**Berlin III.** Abends 5% Uhr in den "Kleinmühlen" Kommandantenhaus. 20. Tagesordnung sehr wichtig. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

**Sonnabend, 20. April:**

**Aken.** Abends 5% Uhr Mitgliederversammlung. Alle müssen erscheinen, da sehr wichtig Tagesordnung.

**Sonntag, 21. April:**

**Seiffenberg.** Nachm. 2 Uhr Mitgliederversammlung im Saale des Herrn M. Schneider in Raum bei Seiffenberg.

**Öffentliche Maurerversammlungen.**

**Sonntag, 14. April:**

**Eisfelderberg.** Nachm. 5% Uhr öffentliche Bauhandwerkerversammlung bei Städte in Eisfeld. Alle Kollegen müssen anwesen sein.

**Zentralärztekasse der Maurer usw.**

**Sonntag, 14. April:**

**Reichenbach.** Nachm. 5% Uhr Versammlung bei Wohl., T. D. Würzburg. Erheblich über notwendig.

#### Nowawes.

Den Mitgliedern der Zentralärztekasse der Maurer zur Nachricht, daß sich meine Wohnung befindet Marienstr. 13 a befindet. [1,80] Hermann Rattstaedt, Bedolmärt.

#### Burgdorf (Hannover).

Hilfsgeistalter ist von jetzt an H. Vick. Herberge und Verkehrslokal befinden sich im Geschäftshaus bei Herm. Wode. [1,80] Die örtliche Verwaltung.

#### Bitterfeld.

Meine Wohnung befindet sich in Nienburg Nr. 16. Karl Hammer, Bedolm.

#### Reinfeld.

Die Gaststätte feiert am 21. April ihr

**2. Zweites Stiftungsfest** im Rosale des Herrn C. Kark, Kalsgraben.

Eintritt für Mitglieder 50 A. Hierzu lädt freundlich ein [4, 2, 70]. Die örtliche Verwaltung.

**G. M.** Brief erhalten: Schellenschein hier. Schreibe Adresse. [-,90] D. Müller.

#### Geschäftsanzeige.

**Quittungsmarken und Kautschukstempel** liefert seit 22 Jahren f. laufende Kästen u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Dreibahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

**Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.**

Illustrierte Preisslisten gratis und franco.

**Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken, Quittung-, Kontrollkarten, Sammlisten** sowie Druckarbeiten liefert sauber und preiswert Conrad Müller, Schleinitz-Leipzig. Illustrierte Preisslisten gratis.

**Praktisch für Maurer und Bauarbeiter!** Ein Probeversuch sehr empfehlenswert.

**W. A. Langer, Leubsdorf i. S.** empfiehlt sich

bestens zur Lieferung seiner bewährten

**Double-Lederhosen**

als Spezialität eigener Fabrikation, in

Albergrau, Schneeweiß und dunkelbraun,

ohne Apprur, weiß wie Samt, mit

Brinno-Zwirn doppelt genäht, mit prakti-

cher Schmetterlings- und Seitentasche

(bei Nacht nachlauffend) aus Lederschaff-

l. Qualität, mit Dreitorp-Netze 200 Schuß

pro Soll gegeben, 1 Hose netto 2 Pf. Wb.

schwarz, nur A. 5. 2. Qualität mit Zweit-

druck, schwarz, nur A. 4,50, frei in's

Hauss gegen Nachnahme. Angabe der

Schriftlänge und Bundweite in cm genügt

als Maß zum fabriksseiten St.

Kein Risiko. Nur gute Beobachtung.

#### Scherm's Reishandbuch für wandernde Arbeiter.

(Tourist. f. Radf.) Über 2000 Reiseorten.

1 Eisen- u. 2 Strassenkarten. Geb. A. 15.

Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr. u. alle Buchh.

\*\*\*\*\*

**Kommunale Praxis.**

Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. \* \* \*

Geschäftsleiter: Dr. Albert Schefen.

Verlag: Raben & Comp., Dresden. A.

Postzeitungsliste: 4. Nachtrag Nr. 4019 a.

\* \* \* Preis pro Biertafel 1 Mark. \* \*

\*\*\*\*\*

**Ia. Wasserwaagen.**

• Ausverkauf zu Herstellungspreisen •

in der Fabrik

Vorstellungsweg 21, 1. Et., Hamburg.

#### M. Mosberg's weltberühmte Arbeits-Garderoben.

**M. Mosberg's** Arbeitsgarderoben mit der Schutzmarke sind

**unerreicht!**

**Auf Kunden diese und zahllose Bedeutung**

**direkter Versand überallhin. Preisen gratis**

**Um die allein echten, weltberühmten**

**Fabrikate zu erhalten, adressiere man:**

**M. Mosberg, Bielefeld.**

**als Gratisszugabe.**

für M. 15 geliefert werden, es tritt sodann zugleich mit einer Veränderung in der Beilage

(das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die

unterzeichnete Buchhandlung, auf alle **sofort** nach dem heutigen Angebot

aufgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichsten Werkes an

dem geringsten Preise von **M. 15**, per Nachnahme mit 5% p. j. Rabatt oder in Theil-

holung dieser Preise im Weiteren von monatlich M. 5, und hängt die Wieder-

Besandbuchhandlung v. **Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

**Kollegen Deutschlands!** Solingen, M. 8. Seite Hamburger Leberhofen I. A. 1. 45, 2. Seite f. Radf. Über 2000 Reiseorten. 1 Eisen- u. 2 Strassenkarten. Geb. A. 15. Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr. u. alle Buchh.

\*\*\*\*\*

**Arbeits-Artikel,** Täglicher Verkauf unserer bestimmten, echt engl. lebhaften und Mancheste

College Hohlsfeld, Dresden-N. Blücherstr. 4.

#### J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Verkauf unserer bestimmten, echt engl. lebhaften und Mancheste

Arbeits-Artikel,

**SINGETRÄGNE SCHÜTZ-MARKE**

**Isländer und Jacken.**

Mäster und Freizeitkunst gratis.

**J. Blume & Co., Hamburg.**

Achtung! Achtung!

**Verbandskollegen!**

Bringe meine sämmtlichen Verbands-

artikel für Maurer et. in empfehlende

Erinnerung.

— Beste Waare, solide Preise. —

C. Eilers, Bielefeld, Schenkenberg Str. 82.

#### Nur noch kurze Zeit

#### Praktische Maurer

vom Egl. Univers. - Bauinst. u. Prof. Dr. C. A. Menzel,

584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem

**60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album**

als Gratisszugabe.

für M. 15 geliefert werden, es tritt sodann zugleich mit einer Veränderung in der Beilage

(das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die

unterzeichnete Buchhandlung, auf alle **sofort** nach dem heutigen Angebot

aufgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichsten Werkes an

dem geringsten Preise von M. 15, per Nachnahme mit 5% p. j. Rabatt oder in Theil-

holung dieser Preise im Weiteren von monatlich M. 5, und hängt die Wieder-

Besandbuchhandlung v. **Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.